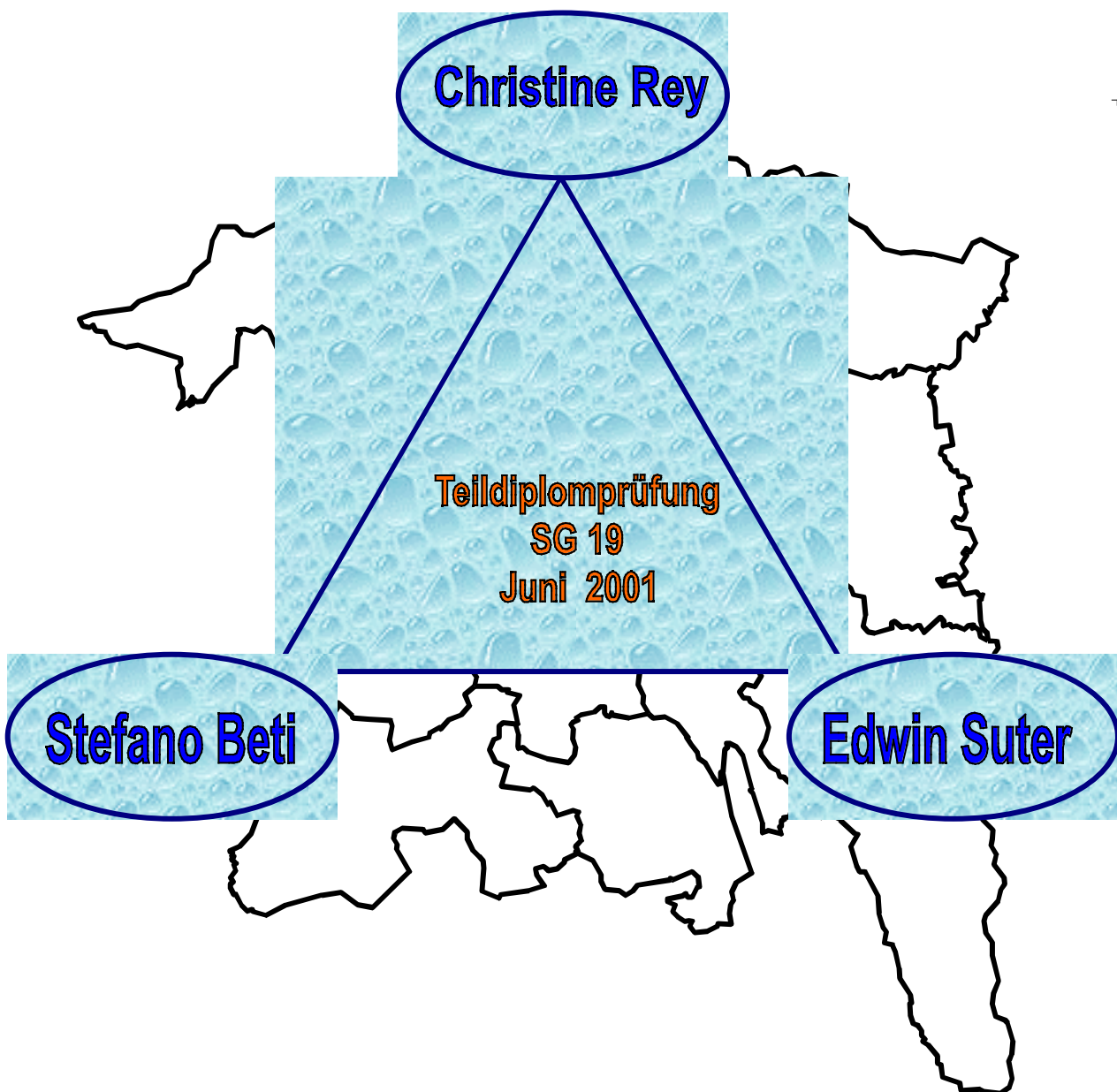


Bildungssystem Kanton Aargau

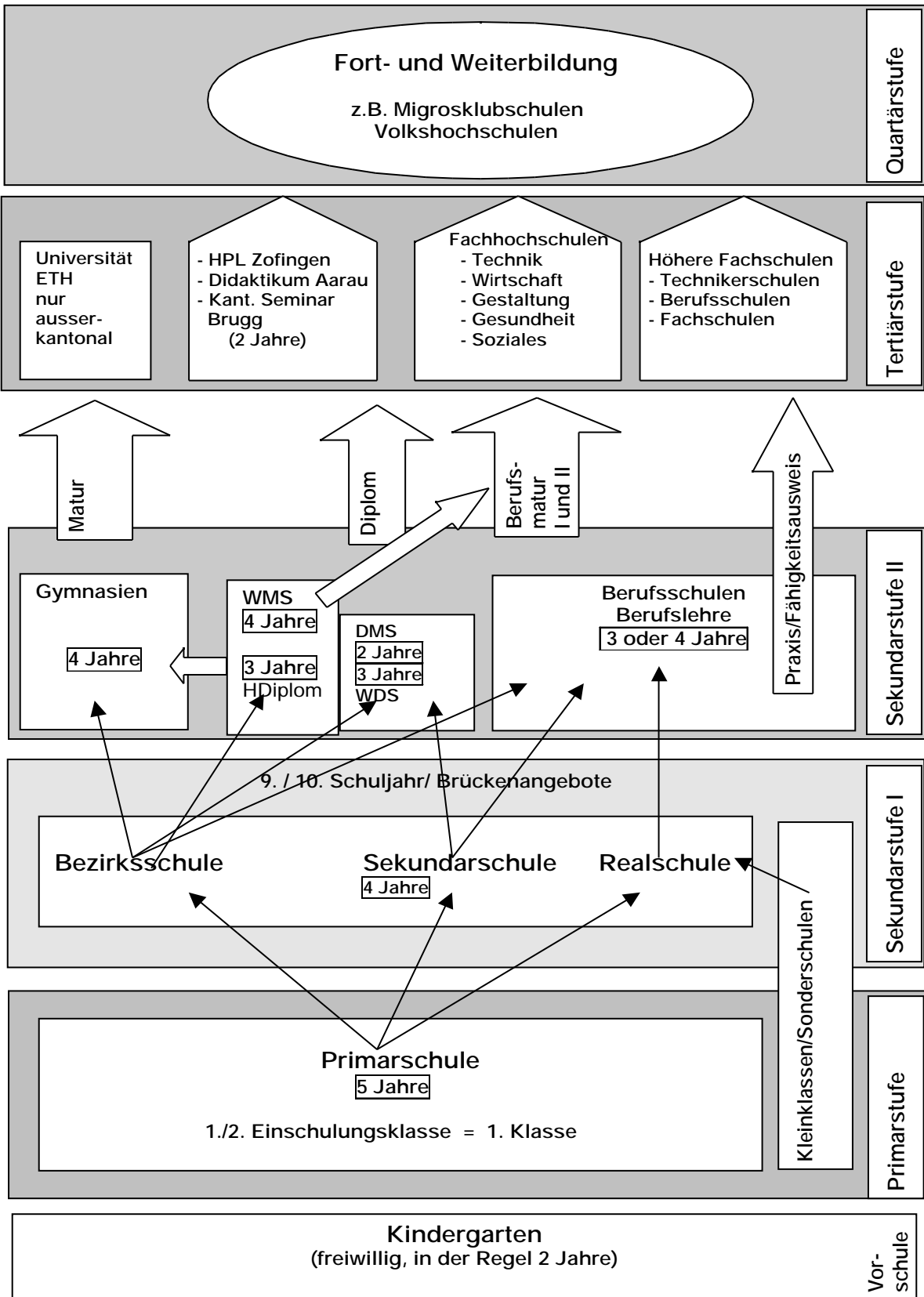


Inhaltsverzeichnis

1	Bildungssystem Kanton Aargau	3
2	Beschreibung des Bildungssystems.....	4
2.1	VORSCHULE	4
2.1.1	<i>Kindergarten</i>	4
2.2	PRIMARSTUFE	4
2.2.1	<i>Primarschule</i>	4
2.2.2	<i>Einschulungsklasse (EK)</i>	4
2.2.3	<i>Kleinklasse (KKL)</i>	4
2.3	SEKUNДАРSTUFE I.....	5
2.3.1	<i>Kleinklasse</i>	5
2.3.2	<i>Realschule</i>	5
2.3.3	<i>Sekundarschule</i>	5
2.3.4	<i>Bezirksschule</i>	5
2.3.5	<i>Durchlässigkeit / Übertrittsregelungen</i>	5
2.4	KOSTEN	7
2.4.1	<i>Schulgeldkosten</i>	7
2.4.2	<i>Finanzierung der Löhne</i>	7
2.5	BRÜCKENANGEBOTE.....	7
2.5.1	<i>Berufswahlschule</i>	7
2.5.2	<i>Werkjahr</i>	8
2.5.3	<i>Vorlehre</i>	8
2.5.4	<i>Praktikum Plus</i>	8
2.5.5	<i>Kombi-Jahr</i>	8
2.5.6	<i>Integrations- & Berufsfindungsklassen (IBK)</i>	8
2.5.7	<i>BVK Berufsvorbereitungskurse</i>	8
2.5.8	<i>Motivationssemester (vom Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA)</i>	9
2.6	ERHEBUNG ÜBER PRIMARSTUFE UND SEKUNДАРSTUFE	9
2.7	SEKUNДАРSTUFE II.....	10
2.7.1	<i>Die Berufslehre</i>	10
2.7.2	<i>Die Lehrstellensituation im Kanton Aargau</i>	10
2.7.3	<i>Die grössten Anbieter von Lehrstellen im Kanton AG</i>	10
2.7.4	<i>Die Anlehre als Alternative zur Berufslehre</i>	11
2.7.5	<i>Schule statt Lehre</i>	12
2.7.6	<i>Mittelschule</i>	12
2.7.7	<i>Diplommittelschule (DMS)</i>	13
2.7.8	<i>Wirtschaftsdiplomschule (WDS)</i>	13
2.7.9	<i>Wirtschaftsmittelschule (WMS)</i>	13
2.7.10	<i>Berufsmittelschule (BMS)</i>	13
2.8	LEHRSTELLENMARKETING	14
2.8.1	<i>Aargauer Gazette für Innovative Lehrbetriebe (Agil)</i>	14
2.8.2	<i>Projekt „LOS-Jugendbus“</i>	14
2.8.3	<i>Aktion in der Aargauer Zeitung</i>	14
2.8.4	<i>SchülerInnen-Umfragen bei Abschlussklassen</i>	14
2.9	INNOVATIONEN IN DER BERUFSBILDUNG	14
2.9.1	<i>IT-School</i>	14
2.9.2	<i>Berufspraktische Bildung (voraussichtlich ab 2003)</i>	14
2.10	TERTIÄRSTUFE	15
2.10.1	<i>Lehrerbildungsanstalten</i>	15
2.10.2	<i>Fachhochschulen Kanton Aargau</i>	15
2.10.3	<i>Höhere Fachschulen</i>	16
2.11	QUARTÄRSTUFE	16
3	Kennzahlen zur Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Aargau	16
3.1	BESTAND DER WOHNBEVÖLKERUNG	16
3.2	VERHÄLTNIS SCHWEIZERINNEN – AUSLÄNDERINNEN	16
3.3	WOHNBEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN	17
3.4	BEVÖLKERUNGSSTATISTIK ZWISCHEN FRAUEN UND MÄNNERN.....	17

3.5	BEVÖLKERUNGSDICHTE KANTON AARGAU	18
3.6	WIRTSCHAFT UND ARBEIT	18
3.7	DIE ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGTEN NACH WIRTSCHAFTSABTEILUNGEN.....	19
3.7.1	<i>Wirtschaftssektor 2</i>	20
3.7.2	<i>Wirtschaftssektor 3</i>	20
3.8	BETRIEBSGRÖSSENVERHÄLTNISSE	21
4	Rechtlicher Rahmen	21
4.1	KANTONALE GESETZGEBUNG DES BILDUNGSWESENS	21
4.2	BERUFSBILDUNG	22
5	Vollzug	22
5.1	ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE UND RÄTE	22
5.1.1	<i>Schulpflege</i>	22
5.1.2	<i>Schulrat des Bezirks</i>	22
5.1.3	<i>Erziehungsrat</i>	23
5.1.4	<i>Departement für Bildung, Kultur und Sport</i>	23
5.1.5	<i>Regierungsrat</i>	23
5.1.6	<i>Grosser Rat</i>	23
5.1.7	<i>Behörden der Berufsbildung</i>	23
6	Schulprojekte und Reformen (Schulentwicklungsprojekte)	24
6.1	WICHTIGER ENTWICKLUNGSSCHRITT DER LETZTEN JAHRE	24
6.2	AKTUELLES IN DER VERNEHMLASSUNG ODER UMSETZUNG	24
6.2.1	<i>Strukturreform Schule Aargau (Stresa)</i>	24
6.2.2	<i>Fachhochschule Aargau/Nordwestschweiz (FH)</i>	24
6.2.3	<i>Standortkonzept kantonale Schulen (Staks)</i>	25
6.2.4	<i>Standortkonzept Berufsschulen</i>	25
6.2.5	<i>Qualitätssicherung an den Aargauer Berufsschulen</i>	25
6.2.6	<i>Gesamtkonzeption LehrerInnen-Bildung (GKLL)</i>	26
6.2.7	<i>Vorverlegung von Fremdsprachen</i>	26
6.2.8	<i>Führen der Schulen vor Ort/Schulen mit erweitertem Gestaltungsraum</i>	26
6.2.9	<i>Gesetz über die Anstellung von Lehrkräften (GAL)</i>	26
6.2.10	<i>Diplommittelschule (DMS)</i>	27
6.2.11	<i>Maturitätsanerkennungsreglement (MAR)</i>	27
6.2.12	<i>Regionalisierung der Oberstufe (REGOS)</i>	27
6.2.13	<i>Erweiterte Lehr- und Lernformen (ELF)</i>	27
6.3	ZUKÜNFTIGE VORHABEN	28
7	Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen	28
7.1	AUSGANGSLAGE.....	28
7.1.1	<i>Kleinklassen auf Primar- und Oberstufe mit Werkjahr</i>	29
7.1.2	<i>Sonderschule und Heim</i>	29
7.2	SPRACHHEILUNTERRICHT.....	29
7.2.1	<i>Meilenstein im Bezirk Zurzach</i>	29
7.3	INTEGRATION FREMDSPRACHIGER KINDER & JUGENDLICHER.....	29
7.4	FÖRDERUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN MIT BES. SCHULISCHEN BEDÜRFNISSEN.....	30
7.4.1	<i>Fazit und Aussichten</i>	31
8	Finanzierungshilfen	32
8.1	DAS GESETZ ÜBER DIE FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG (STIPENDIENGESETZ) (§ 1):	32
8.2	ANSPRUCHSBERECHTIGTE PERSONEN (§2).....	32
8.3	BEITRAGSBERECHTIGTE KOSTEN (§3)	32
8.4	BEMESSUNG DER BEITRÄGE (§4)	33
8.5	HÖHE DER STIPENDIEN (§5).....	33
8.6	ZINSFREIE STUDIENDARLEHEN	33
8.7	VORGEHEN	33
8.8	ANDERE FINANZIERUNGSHILFEN.....	33
9	Quellenverzeichnis	34

1 Bildungssystem Kanton Aargau



2 Beschreibung des Bildungssystems

2.1 Vorschule

2.1.1 Kindergarten

Der Kindergarten unterstützt die Eltern bei der Erziehung der vorschulpflichtigen Kinder. Er hilft dem Kind schulreif und gemeinschaftsfähig zu werden. Es findet kein Schulunterricht statt. Der Kindergarten dauert meist zwei Jahre. Jedem Kind muss mindestens ein Jahr Gelegenheit zum Besuch des Kindergartens gegeben werden. Der Kindergarten ist freiwillig und gratis. Der Schulträger ist die Gemeinde, in seltenen Fällen Private. Alle Kindergärten stehen aber unter staatlicher Aufsicht und werden auch vom Kanton subventioniert. Eine Kindergartenabteilung darf auf die Dauer 24 Kinder nicht übersteigen.

2.2 Primarstufe

2.2.1 Primarschule

Die Primarschule fördert das sprachliche Ausdrucksvermögen und die gestalterischen Fähigkeiten des Kindes. Sie schafft Grundlagen für Urteilsfähigkeit sowie für selbständiges Denken und Handeln. Die Primarschule dauert 5 Jahre und wird in der Regel von einer einzigen Lehrkraft pro Abteilung geführt. Mädchen und Knaben steht das gleiche Fächerangebot offen. Auf die Dauer darf die Klassengrösse 28 Kinder nicht übersteigen. Die Gemeinden stellen den SchülerInnen Lehrmittel und Schulmaterial unentgeltlich zur Verfügung. Über den lehrplanmässigen Unterricht können Musikunterricht und Aufgabenhilfe in besonderen Einrichtungen geführt werden. Schulträger sind die Gemeinden. Der Vollzug liegt jedoch beim Kanton.

2.2.2 Einschulungsklasse (EK)

Die EK ist für entwicklungsverzögerte schulpflichtige Kinder gedacht. Der Schulstoff der 1. Klasse wird auf zwei Jahre verteilt vermittelt. Ist nach zwei Jahren das Lernziel des Schulstoffs der 1. Klasse erreicht, erfolgt der Übertritt in die 2. Klasse der Primarschule. Wenn das Lernziel nicht erreicht ist, erfolgt die Zuweisung in die Kleinklasse. (*Querverweis: siehe 7.4.1*)

2.2.3 Kleinklasse (KKL)

In der KKL, der Primar- oder Oberstufe werden Kinder unterrichtet, die infolge Lernbehinderungen dem Unterricht in der Regelklasse über längere Zeit nicht folgen können. Der Lehrplan der Regelklassen dient den Kleinklassen als Richtlinien. Der Unterricht ist nach heilpädagogischen Grundsätzen zu führen.

2.3 Sekundarstufe I

Die Kleinklasse – die Realschule – die Sekundarschule – die Bezirksschule. Alle Schulen dauern 4 Jahre. Für den Eintritt in die entsprechende Schule entscheidet der Klassenlehrer der 5. Klasse oder es kann eine Aufnahmeprüfung gemacht werden. Alle neueintretenden SchülerInnen sind im ersten Semester provisorisch promoviert. Schulträger für alle drei Schultypen sind die Gemeinden. Für den Vollzug ist der Kanton zuständig.

2.3.1 Kleinklasse

Innerhalb der Kleinklassen gibt es keine Beförderung oder Rückversetzung. Am Ende jedes Schuljahres überprüft die Kleinklassenlehrkraft den Übertritt in eine Regelklasse. Der Entscheid liegt bei der Schulpflege.

2.3.2 Realschule

Die Realschule vermittelt eine **breite Grundausbildung** und schafft die Voraussetzung für eine berufliche Ausbildung. Es kann auf SchülerInnen mit lückenhaften Vorkenntnissen und einseitigen Begabungen eingegangen werden. Die Förderung der Lernmotivation ist äusserst wichtig auf dieser Stufe. Für einen später möglichen Übertritt in eine höhere Stufe sollen die Voraussetzungen geschaffen werden. Der Unterricht wird meist von einer/einem HauptlehrerIn und soweit notwendig von einer/einem HilfslehrerIn erteilt. Die Klassengrösse darf auf die Dauer 25 Kinder nicht übersteigen. Für Schulen die unter REGOS Bedingungen (*Querverweis: siehe 6.2.12*) arbeiten, gilt eine Maximalzahl von 23 Kindern.

2.3.3 Sekundarschule

Die Sekundarschule vermittelt eine **erweiterte Grundausbildung**. Sie schafft die Voraussetzung für eine anspruchsvollere berufliche Ausbildung. Bereits werden von den SchülerInnen Lernfähigkeit, geistige Beweglichkeit und Abstraktionsvermögen gefordert. Der Unterricht wird meist von HauptlehrerInnen und soweit nötig von HilfslehrerInnen erteilt. Die Klassengrösse darf 25 SchülerInnen auf die Dauer nicht übersteigen.

2.3.4 Bezirksschule

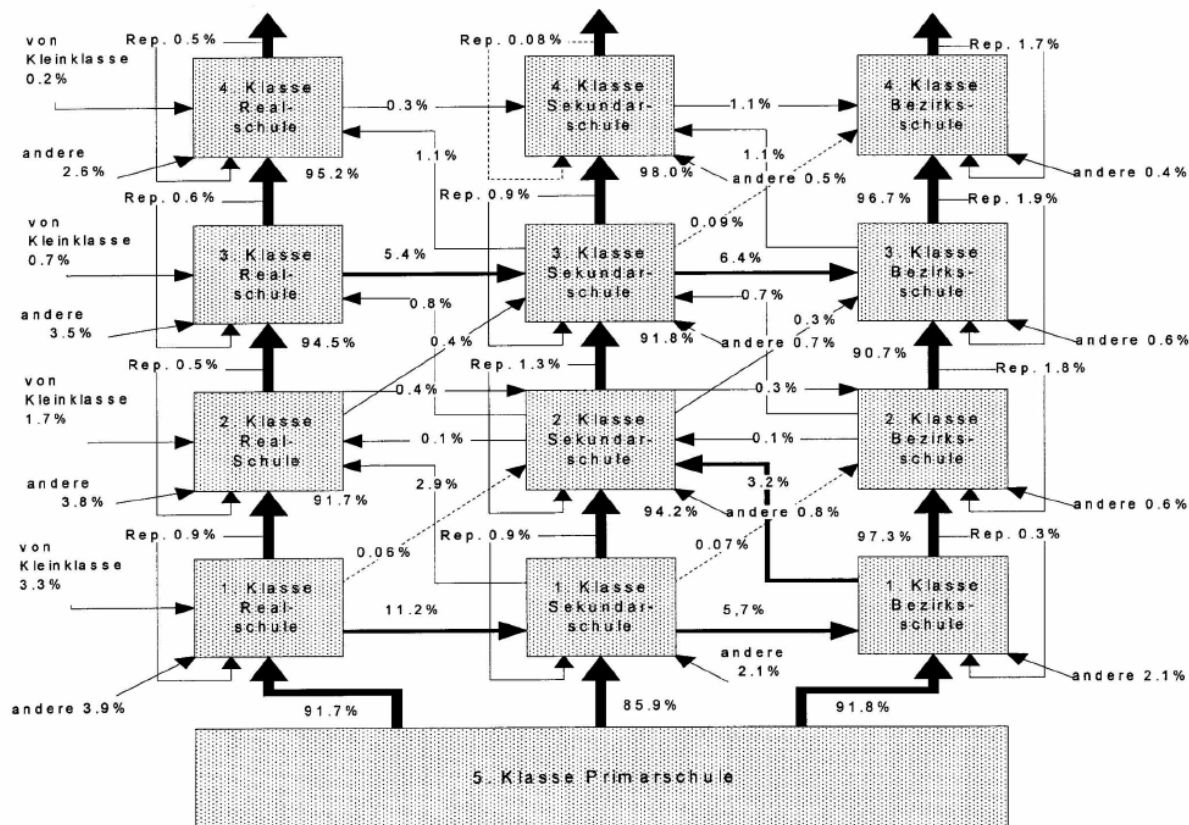
Die Bezirksschule erteilt eine **umfassende Grundausbildung**. Sie schafft die Voraussetzung für den Eintritt in eine Mittelschule (ein Notendurchschnitt von 4.7 bei der Abschlussprüfung erlaubt den Eintritt) oder für eine anspruchsvolle berufliche Ausbildung, z.B. mit Berufsmaturität. Der Eintritt in die BMS erfordert einen Notendurchschnitt von 4.4 bei der Abschlussprüfung. Lernfähigkeit, Selbständigkeit und Abstraktionsvermögen werden verlangt. Der Unterricht wird von mehreren FachlehrerInnen (HauptlehrerInnen) und soweit nötig von HilfslehrerInnen erteilt. Die Klassengrösse darf 25 SchülerInnen auf die Dauer nicht übersteigen.

2.3.5 Durchlässigkeit / Übertrittsregelungen

Das Schulgesetz vom 17.3.1981 geht vom Grundsatz der Durchlässigkeit der Oberstufe aus. Ein Übertritt in einen höheren Schultyp sollte demnach zumindest am Ende jeder Klasse möglich sein. Heute wird diese Regelung sehr offen gehandhabt und Übertritte vor allem für „Hochbegabte“ sind vielerorts jederzeit möglich. Über einen allfälligen prüfungsfreien Über-

tritt entscheidet, nach Empfehlung der Klassenlehrkraft, die Schulpflege. Ein Notendurchschnitt für die 1. Oberstufe ist nicht vorgeschrieben. Jeweils im Frühjahr finden die Aufnahmeprüfungen für die Sekundar- und Bezirksschule statt. Alle SchülerInnen der 5. und 6. Klasse sind berechtigt an einer Prüfung teilzunehmen. Geprüft wird in den Fächern Muttersprache und Rechnen. SchülerInnen aus der 7. Klasse sind zur Prüfung nicht mehr zugelassen.

Durchlässigkeit Volksschule



Grafik: Departement Bildung, Kultur u. Sport Kanton Aargau

Aufnahmebedingungen § 16 SAR 421.511

SchülerInnen, welche an der schriftlichen Prüfung den Notendurchschnitt 4.5 erreichen, werden ohne mündliche Prüfung aufgenommen; solche mit einem Durchschnitt unter 3.5 und schlechten Vorschlagsnoten sind aufgrund der schriftlichen Prüfung abzuweisen. SchülerInnen, welche die schriftliche und mündliche Prüfung zu bestehen haben, werden aufgenommen, wenn sie in beiden Prüfungen zusammen den Notendurchschnitt 4.0 erreichen. Grenzfälle müssen vor dem definitiven Entscheid mit der bisherigen Lehrkraft besprochen werden.

Im ersten Halbjahr nach einem Wechsel in eine höhere Stufe sind alle SchülerInnen provisorisch aufgenommen. Es muss mindestens ein Notendurchschnitt von 4.0 erreicht werden, ansonsten wird eine Rückversetzung vorgenommen. Ein Provisorium kann in dringenden Fällen, z.B. längere Krankheit oder unregelmässiger Bildungsgang bis zum nächsten Zeugnis verlängert werden. Ein/e SchülerIn darf jedoch nie länger als zwei Jahre in der selben Klasse bleiben.

Bei guten Leistungen ist ein Übertritt in eine höhere Schulstufe theoretisch am Ende jeder Klasse möglich. In der Primarschule empfiehlt die Klassenlehrkraft einen Stufenwechsel,

Prüfungen sind in der Regel nicht möglich. Der Entscheid liegt bei der Schulpflege. In der Oberstufe empfiehlt die Klassenlehrkraft eine höhere Stufe, wenn der Notendurchschnitt bei 5.0 liegt. Eine Prüfung für eine höhere Stufe ist am Ende einer Klasse möglich. Die Aufnahmeprüfung darf im gleichen Jahr nur an einer Schule abgelegt werden. Die Prüfungsergebnisse sind für alle Bezirks- und Sekundarschulen verbindlich.

Die obligatorische Schulzeit beträgt 9 Jahre!

2.4 Kosten

2.4.1 Schulgeldkosten

Die Schulgeldkosten 2000/2001 von drei Aargauer Gemeinden im Vergleich:

Schulstufe	Lenzburg	Brugg	Möriken/Wildegg
Kindergarten	Fr. 3'000	Fr. 3'816	Fr. 3'000
Primarschule/KKL/EK	Fr. 3'800	Fr. 4'413	Fr. 4'100
Real/KKL OS	Fr. 6'100	Fr. 6'710	Fr. 5'100
Sekundarschule	Fr. 5'400	Fr. 5'277	Fr. 5'000
Bezirksschule	Fr. 4'700	Fr. 5'307	Fr. 4'800

2.4.2 Finanzierung der Löhne

Die Löhne der KindergärtnerInnen ist Sache der Gemeinden, sie werden aber vom Kanton subventioniert. Die Löhne der Volksschulen gehen zu Lasten des Kantons. Die Löhne der MusiklehrerInnen für Instrumentalunterricht gehen bei den Primarschulen zu Lasten der Eltern und Gemeinden, beim Musikunterricht der OberstufenschülerInnen werden die Löhne der MusiklehrerInnen zusätzlich vom Kanton subventioniert.

2.5 Brückenangebote

12 – 15 % der jährlich über 6000 Schulaustretenden sind auf dem Weg zur beruflichen Erstausbildung dringend auf zusätzliche schulische, praxiseinführende und/oder berufsberatende Unterstützung angewiesen. Mit Brückenangeboten soll eine drohende Jugendarbeitslosigkeit präventiv angegangen werden, indem den Jugendlichen systematisch Hilfe zur Selbsthilfe angeboten wird.

Im Aargau bestehen verschiedene Angebote: einerseits schulische Brückenjahre mit Vollzeitkursen zur Berufsvorbereitung, andererseits kombinierte Möglichkeiten mit Berufspraktiken und schulischer Ergänzung.

Die wichtigsten Angebote:

2.5.1 Berufswahlschule

Als Ergänzung oder Alternative zu einem Teil der erwähnten 3 Schultypen ist das Berufswahljahr gedacht. Es soll zur Berufsreife und Berufsfindung führen und ist für SchülerInnen im 9. oder 10. Schuljahr gedacht.

2.5.2 Werkjahr

Vor allem für Kinder aus der Kleinklasse oder aus Sonderschulen ist das Werkjahr als Alternative zum 9. Schuljahr offen.

2.5.3 Vorlehre

Die Vorlehre dauert 1 Jahr und verfolgt das Ziel, ausländische Jugendliche (2/3 Männeranteil) zu integrieren, deren Deutschkenntnisse den Ansprüchen einer Lehre noch nicht genügen. Sie soll die Basis für eine Berufslehre bzw. Anlehre schaffen. Die Jugendlichen werden für die Vorlehre durch ein Aufnahmegespräch selektioniert. Während 1 _ Tagen pro Woche wird die Berufsschule Aarau besucht, die restliche Zeit arbeiten die SchülerInnen in einem Betrieb. Die Vorlehre ist nicht spezifisch auf ein Berufsfeld ausgerichtet. Die Fächer sind allgemeinbildend (u.a. Deutsch, Mathematik, Arbeitsmethodik, Sport). Berufsspezifische Kenntnisse werden durch Projektarbeiten angeeignet. Rund 2/3 der SchülerInnen können danach eine Lehre und 1/3 eine Anlehre absolvieren. Diese Schulungsform stellt sehr hohe Ansprüche an die Lehrpersonen, da die schulischen Kenntnisse der SchülerInnen sehr unterschiedlich sind und auch kulturelle Unterschiede bestehen.

2.5.4 Praktikum Plus

Das Praktikum Plus ist für Jugendliche, vorwiegend aus Kleinklassen oder Realschulen (3/4 Männeranteil), gedacht, die sich noch nicht für eine Lehre entscheiden konnten oder die noch keine geeignete Lehrstelle gefunden haben. Das Praktikum Plus bietet sich als Alternative zu einem schulischen Zwischenjahr an. Mit einem Aufnahmegespräch wird abgeklärt, ob es sich um eine geeignete Lösung für den Jugendlichen handelt. Das Praktikum Plus schafft günstige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufslehre oder Anlehre. Es dauert ein Jahr, 1 Tag pro Woche wird Lerntechnik und Allgemeinbildung an der Berufsschule Aarau oder Lenzburg unterrichtet. Die restliche Zeit arbeiten die Jugendlichen in einem Betrieb. Diese Betriebe haben teilweise keine Ausbildungsrechte - aufgrund positiver Erfahrungen können so auch neue Lehrbetriebe gewonnen werden.

2.5.5 Kombi-Jahr

Für SchülerInnen im Anschluss an die Kleinklasse zur Begleitung des Uebergangs Schule – Beruf und Nachbetreuung während der Anlehrzeit. Ueblich sind 3 Tage im Betrieb und 2 Tage Unterricht an der Volksschule (Rheinfelden, Menziken oder Neuenhof).

2.5.6 Integrations- & Berufsfindungsklassen (IBK)

Ist ein 10. Schuljahr für fremdsprachige Jugendliche mit geringen Deutschkenntnissen. Mit dem Ziel der Integration und Berufsfindung. Aktuell werden 3 Klassen an der Volksschule (Aarau, Baden und Wohlen) geführt.

2.5.7 BVK Berufsvorbereitungskurse

Ist ein 10. Schuljahr an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) in Aarau und Brugg und Aussenstellen, z. B. Rheinfelden, für SchülerInnen von allen Schultypen der Oberstufe. Es gibt 3 Richtungen: naturwissenschaftliche, technische und kaufmännische Berufe. Die SchülerInnen sind zu 50 % in einer Stammklasse und zu 50 % im Kursgruppen-Modell mit Leistungsklassen, z.B. Fremdsprachen. Unterrichtet werden allgemeinbildende Fächer aber auch Projektarbeiten und Praktikas werden absolviert. Seit 2000 wird dieses Modell an der

Berufsschule in Rheinfelden mit 2 Klassen als Pilot erprobt. Ab 2001 wurde das Pilotprojekt um 2 auf 4 Klassen aufgestockt. Die flächendeckende Einführung erfolgt ab 2003. Der Anteil an Frauen und Männern ist etwa ausgeglichen. Ziel ist die Vorbereitung auf eine Berufslehre.

Die kombinierten Angebote (Schule/Praktikum) wie: Praktikum Plus, Vorlehre und IBK sowie BVK werden ab 2003 unter „Brückenangebote“ an der Kantonalen Schule für Berufsbildung in Aarau in verschiedenen Klassen unter einheitlicher Schulleitung und Aufsicht geführt.

2.5.8 Motivationssemester (vom Amt für Wirtschaft und Arbeit, AWA)

Ein Beschäftigungsprogramm für Schulabgänger oder Lehrlinge mit abgebrochener Ausbildung. Das Ziel dieses Semesters ist, Schulabgängern den Antritt einer Lehre oder Anlehre zu ermöglichen oder eine andere Perspektive zu finden. Die Jugendlichen werden praktisch und sozial unterstützt. Sie werden bildungsmässig zu ca. 30 % und praktisch zu ca. 70 % ausgebildet. Voraussetzung um an diesem Semester teilzunehmen, sind Deutschkenntnisse, die eine Verständigung ermöglichen; die Bereitschaft, während eines halben Jahres Praktikum und Unterricht regelmässig zu besuchen und die Erfüllung der obligatorischen Schulpflicht. Die arbeitslosen SchulabgängerInnen müssen sich bei der Arbeitsvermittlung (RAV) anmelden. Es wird ein Taggeld von ca. Fr. 400.— pro Monat ausbezahlt.

Vier Organisationen bieten das erwähnte Semester an:

- Circle 4 Aargau GmbH, Turgi
- HEKS LernWerk, Windisch
- Stiftung Wendepunkt, Oftringen
- WIVA Storchenstrasse, Möhlin

2.6 Erhebung über Primarstufe und Sekundarstufe

Schultyp	Anzahl Schüler-Innen	Anzahl pro Klasse	Anzahl Ausländer-Innen	Anzahl Abteilungen	Anzahl Lehrer-Innen
Kindergarten	12574	nicht erhoben	24,6 %	664	nicht erhoben
Einschulungsklasse	1857	11.7	41,8 %	159	215
Primarschule	33266	20.7	22,2 %	1612	2049
Realschule	6522	16.6	41,8 %	394	482
Sekundarschule	10231	18.7	16,5 %	547	721
Bezirksschule	10330	21.3	7,4 %	486	843
Berufswahljahr	425	15.2	36,2 %	28	40
IBK Integrationsklasse	40	13.3	97,5 %	3	
Werkjahr	211	10	63,5 %	21	20
Kleinklasse	2146	9.9	64,5 %	215	287
Heilpädagogische Schule	582	nicht erhoben	26,6 %	90	nicht erhoben
Total	78184	15.3	23.40%	4224	*6924

Der Ausländeranteil hat sich im Vergleich zu den letzten Jahren stetig erhöht. Weitaus am meisten SchülerInnen stammen aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Ungenügende Sprachkenntnisse sind bei fast 30% der SchülerInnen aus den Einschulungs- und Kleinklassen vorhanden. In den Primarschulen sind es noch über 10 %. In der Bezirks-

schule hingegen mangelt es nur noch bei 0,3 % an Sprachkenntnissen im Vergleich zur Realschule mit 7,4 %. Fazit: Je anspruchsvoller das Schulniveau desto geringer die mangelnden Deutschkenntnisse.

2.7 Sekundarstufe II

Für die geografische Abbildung zur Sekundarstufe II des Kantons Aargau verweisen wir auf das Deckblatt Teildiplomprüfung SG18, Juni 1999.

2.7.1 Die Berufslehre

Nach der obligatorischen Schulzeit kann eine zwei-, drei- oder vierjährige Lehre angetreten werden. Die Lehre kann mit dem Besuch der Berufsmittelschule ergänzt und mit der Berufsmaturität abgeschlossen werden.

2.7.2 Die Lehrstellensituation im Kanton Aargau

Die Lehrstellensituation im Aargau ist sehr erfreulich. Durch ein erfolgreiches Lehrstellenmarketing sowie die Schaffung neuer Berufslehren, konnten seit 1995 zusätzlich 2'500 Lehrstellen gewonnen werden. Somit ist die Auswahlmöglichkeit grösser geworden, im Juni 2001 sind noch ca. 6'500 Lehrstellen im Angebot. Ungefähr 1'000 Lehrstellen werden erfahrungsgemäss nicht besetzt. Dabei handelt es sich vorwiegend um handwerkliche Berufe, z.B. in der Haustechnik, die weniger attraktiv erscheinen. Der Besetzungsgrad beträgt 85 %.

2001 beträgt die Gesamtzahl der Lehrlinge 14'200 gegenüber 4'000 MittelschülerInnen. Der Frauenanteil über alle Berufe beträgt 42 %, wobei der Frauenanteil im KV, den medizinischen Berufen und im Verkauf höher ist als der Männeranteil.

Herr Ady Bütler, Chef vom Amt für Berufsbildung, geht davon aus, dass sich die Lehrstellensituation in den nächsten Jahren noch weiter entspannen wird. Es ist immer die Frage, ob genügend Schülersegmente für alle Berufe mit ihren spezifischen Anforderungen bzw. die zu den Schülerprofilen passenden Lehrstellen vorhanden sind.

2.7.3 Die grössten Anbieter von Lehrstellen im Kanton AG

Der Aargau hat eine grosse Anzahl von Lehrlingen im Bereich „Metall- und Maschinenindustrie“ (PolymechanikerIn). Diese Tatsache dürfte vor allem auf das sehr grosse Lehrstellenangebot in diesem Sektor sein. Hier die „Top Ten“ der Lehrstellenanbieter im Kanton:

Firma	Ort	Anzahl LV	Stand
ABB Lernzentren	Baden	526	2001
Genossenschaft Migros Aare	diverse	100	2001
Müller-Martini AG	Zofingen	100	2001
Neue Aargauer Bank	Aarau	91	1998
Coop Aargau	Lenzburg	83	2001
Die Schweizerische Post	Aarau	71	2001
Paul Scherer Institut	Villigen	64	2001
Aargauische Kantonalbank	Aarau	61	1998
IBA Industrielle Betriebe	Aarau	53	2001
AZ Medien-Gruppe Aarau/Baden	Aarau	48	2001

2.7.4 Die Anlehre als Alternative zur Berufslehre

Für praktisch begabte Jugendliche, die aus schulischen Gründen eine Berufslehre nicht bestehen würden, gibt es die Möglichkeit der Anlehre. Die Anlehre beruht auf den gleichen rechtlichen Grundlagen wie die Berufslehre, und die Lehrfirmen erfüllen die gleichen Anforderungen wie für die Berufslehre. Das Ausbildungsprogramm wird gemäss den betrieblichen Möglichkeiten individuell auf den Tätigkeitsbereich und die Leistungsfähigkeit des Jugendlichen abgestimmt. Die in einem Teilgebiet eines anerkannten Berufes erworbenen Kenntnisse ermöglichen den Uebertritt in andere Betriebe ähnlicher Art und dienen als Basis für die Weiterbildung. In der Regel dauert eine Anlehre 2 Jahre und schliesst 1 Tag pro Woche Berufsschule ein.

Im Kanton werden zur Zeit Anlehrklassen an folgenden Berufsschulen geführt:

Berufe/Branche	Berufsschule	Berufe/Branche	Berufsschule
Metallberufe	<i>Aarau, Wohlen, Zofingen</i>	Lebensmittelberufe	<i>Baden</i>
Haustechnikberufe	<i>Lenzburg</i>	Holzberufe	<i>Lenzburg</i>
Bauberufe & Malerei	<i>Zofingen, Wohlen</i>	Bauhauptgewerbe (Hochbau)	<i>Sursee (LU)</i>
Verschiedene Berufe	<i>Brugg</i>	Detailhandel- & Magazinberufe	<i>Aarau, Baden</i>
Bürolehre	<i>Aarau, Baden, Brugg, Lenzburg</i>		

Wer die Anlehre abgeschlossen hat, erhält einen amtlichen Ausweis, nachdem sich das Amt für Berufsbildung durch einen Augenschein am Arbeitsplatz und durch Rücksprache mit der Anlehrscheule vergewissert hat, dass das Ausbildungsziel erreicht wurde. Die Anlehre wird mit Inkrafttreten des neuen Berufsbildungs-Gesetzes (BBG) durch die berufspraktische Bildung ersetzt (*Querverweis: siehe 2.9.2*).

2.7.4.1 Lehrlingszahlen 1. Lehrjahr

Lehrlinge 1. Lehrjahr nach Berufsgruppen und vorjährigem Schulbesuch 1999

Berufsgruppen	Total	Real	Sek	Bez	keine Schule	anderer Kanton	übrige
Landwirtschaft	78	10	5	2	38	4	19
Gartenbau	181	34	64	7	25	21	30
Nahrungsmittel	154	36	34	6	7	40	31
Textilverarbeitung	43	7	13	9	1	5	8
Holz, Kork	213	59	85	21	3	6	39
Grafisches Gewerbe	70	6	24	15	5	9	11
Metall- u. Maschinenind.	1097	176	460	216	11	61	173
Baugewerbe	130	47	33	7	2	9	32
Malerei	73	19	23	0	3	3	25
Zeichner, techn. Berufe	165	0	49	69	10	10	27
Gastgewerbe/Hauswir.	257	78	69	16	18	20	56
Körperpflege	124	45	37	0	10	9	23
Heilbehandlung	116	7	46	10	8	15	30
Büro	1046	9	264	449	58	55	211
Verkauf	568	96	146	22	88	39	177
Andere	176	47	30	4	13	32	50
Total	4491	676	1382	853	300	338	942

Wer eine kaufmännische Lehre absolviert stammt fast ausschliesslich aus der Sekundar- oder Bezirksschule. Bei den Berufen Bau und Malerei stammen die SchülerInnen zum grössten Teil aus der Real- und ein kleiner Teil stammt aus der Sekundarschule, während BezirksschülerInnen fast nicht vertreten sind. Auch im Gastgewerbe sind BezirksschülerInnen kaum vertreten.

2.7.5 Schule statt Lehre

Wer keine Lehrstelle findet, hat heute diverse Angebote mit Schulen und zugehörndem Praktikum, den Berufswunsch doch zu erfüllen. Nennenswert ist bestimmt das Kaufmännische Ausbildungszentrum in Aarau (**kaz**). Das **kaz** bereitet die SchülerInnen mit zwei Jahren Vollzeitschule und einem zusätzlichen Jahr Praktikum auf die KV-Lehrabschlussprüfung vor. Das **kaz** ist ganz neu von der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule des Kantons Aargau berechtigt worden, auf die KV-Lehrabschlussprüfung nach Art. 41.2 BBG vorzubereiten.

2.7.6 Mittelschule

Auf Beginn des Schuljahres 1999/2000 wurde der Maturitätslehrgang neu strukturiert. Die Umsetzung des Maturitätsanerkennungsreglementes (MAR) hebt die bisherigen Maturitätstypen auf. Neu werden Maturitätslehrgänge mit Grundlagenfächern und einem flexiblen Wahlsystem angeboten. Die Einführungsphase dauert bis zum Sommer 2003. Die gymnasiale Matur dauert 4 Jahre. In den ersten beiden Jahren steht die Grundausbildung im Vordergrund (Akzentfach), in den letzten beiden Jahren erhalten die Wahlfächer (Schwerpunktfächer, in der 4. Klasse Ergänzungsfächer) eine grössere Bedeutung. Der Eintritt in die Mittelschule erfolgt nach abgeschlossener Bezirksschule (Abschlussprüfungsnote mindestens 4.7). Wird der verlangte Durchschnitt bei der Abschlussprüfung nicht erreicht, kann nach einem Zwischenjahr im Ausland und/oder an einer geeigneten Schule, eine Aufnahmeprüfung gemacht werden. Ein Bezirksschulabschluss ist aber immer notwendig. Die Mittelschule wird mit der Matur abgeschlossen und öffnet so den Weg an die Universitäten.

Neueintritte Mittelschulen 1999

Gymnasium					Alle
Akzentfächer	Latein	Mathematik	Moderne Sprachen	Geistes- und Sozialwissenschaften	
Total	141	218	215	261	835
Davon weiblich	80	89	177	145	491

Diplommittelschule			Alle
Typ	DMS	WDS	
Total	186	99	285
Davon weiblich	173	42	215

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Neueintritte in die Mittelschulen um 6,8 % gesunken. 63 % aller MittelschülerInnen sind Frauen. Besonders stark sind die Frauen in der DMS mit

93 % vertreten. Einzig im Akzentfach Mathematik des Gymnasiums und in der WDS sind die Frauen mit 41 % resp. 42 % in der Minderzahl.

2.7.7 Diplommittelschule (DMS)

Die DMS ist ein Mittelschultyp zwischen Berufslehre und Maturitätsschule und dauert aktuell 2 Jahre. Die Verlängerung auf 3 Jahre wird ab 2001 in Kraft treten. Ein Übertritt von der Bezirksschule ist mit einem Notendurchschnitt von 4.4 bei der Abschlussprüfung möglich. Aus der Sekundarschule kann eine Aufnahmeprüfung gemacht werden.

2.7.8 Wirtschaftsdiplomschule (WDS)

Sie ist die Vorbereitung auf einen kaufmännischen Beruf. Das Abschlussdiplom (Handelsdiplom) ist dem kaufmännischen Lehrabschluss gleichgestellt. Die Schule dauert 3 Jahre. Ein Übertritt von der Bezirksschule ist mit einem Notendurchschnitt von 4.4 bei der Abschlussprüfung möglich. Die WDS im herkömmlichen Sinn existiert nur noch bis 2002.

2.7.9 Wirtschaftsmittelschule (WMS)

Ab Schuljahr 2000/2001 bieten die bisherigen Wirtschaftsdiplomschulen an den Kantonschulen Aarau und Baden zusätzlich zum Handelsdiplom einen Abschluss mit Berufsmaturität an. Die Ausbildung eignet sich für besonders leistungswillige SchülerInnen, die nach der Bezirksschule eine Berufsausbildung mit einer breiten Allgemeinbildung anstreben. Die Ausbildung umfasst drei Jahre Schulunterricht. Im Unterricht sind ein Betriebspraktikum und voraussichtlich Fremdsprachenaufenthalte eingeschlossen. Die Ausbildung erfüllt die Anforderungen der eidg. Berufsmaturitätsverordnung und schliesst nach drei Jahren mit dem eidg. anerkannten Handelsdiplom ab. Sehr gute SchülerInnen können dann auch ins Gymnasium übertreten und nach zwei Jahren die gymnasiale Matur erwerben und ein Universitätsstudium beginnen. Anschliessend an das Handelsdiplom kann ein Berufspraktikum von mindestens 39 Wochen gemacht werden, es muss eine praktische Prüfung abgelegt werden und somit kann auf diesem Weg die kaufmännische Berufsmaturität erworben werden. Mit der erreichten Berufsmaturität ist der Weg an die Fachhochschule offen.

Ein Übertritt von der Bezirksschule ist mit einem Notendurchschnitt von 4.4 bei der Abschlussprüfung möglich. Falls der Durchschnitt nicht erreicht wird, kann ebenfalls ein Zwischenjahr an einer Vorbereitungsschule besucht werden und die Aufnahmeprüfung gemacht werden. Vorläufig wird ein Bezirksschulabschluss verlangt.

2.7.10 Berufsmittelschule (BMS)

Ergänzung zur Berufsschule, die eine erweiterte Allgemeinbildung vermittelt und auf die Berufsmatura vorbereitet. Die Berufsmittelschule kann während der Lehre oder danach besucht werden. Es stehen 5 Typen zur Auswahl: Technische BMS, Kaufmännische BMS, Gestalterische BMS, Gewerbliche BMS und die Landwirtschaftliche BMS. Sie schliesst mit der Berufsmatur ab und ermöglicht den Eintritt in die entsprechende Fachhochschule. Für alle Mittelschulen liegt die Gesetzgebung beim Kanton und teilweise beim Bund. Der Vollzug liegt beim Kanton. Träger sind Kanton, Gemeinden oder Private. Ein Übertritt von der Bezirksschule ist mit einem Notendurchschnitt von 4.4 bei der Abschlussprüfung möglich. Aus der Sekundarschule kann eine Aufnahmeprüfung gemacht werden.

2.8 Lehrstellenmarketing

2.8.1 Aargauer Gazette für Innovative Lehrbetriebe (Agil)

Seit November 1998 gibt das Amt für Berufsbildung halbjährlich ein ansprechend gestaltetes Magazin unter dem Namen „Agil“ heraus (Auflage 8000 Exemplare). Agil versteht sich als Forum für die Lehrbetriebe. Neben Informationen über Neuheiten und Trends in der Berufsbildung, werden Denkanstösse vermittelt. Betriebe, im Speziellen auch Kleinbetriebe, sollen ermuntert werden, Lehrlinge auszubilden.

2.8.2 Projekt „LOS-Jugendbus“

Das Amt für Berufsbildung unterstützt zusammen mit Tele M1, Radio Argovia und der Aargauischen Kantonalbank das Projekt „LOS-Jugendbus“. Ziel ist, SchülerInnen bei der Lehrstellensuche gezielt Hilfe zur Selbsthilfe anzubieten. ([Link:www.jugendbus.ch](http://www.jugendbus.ch))

2.8.3 Aktion in der Aargauer Zeitung

Vom 1. April bis 1. Juli 2001 werden SchülerInnen mit ihrem Berufswunsch, die noch keine Lehrstelle gefunden haben, wöchentlich in der Aargauer Zeitung, portraitiert. Lehrstellenanbieter können sich so direkt mit den Interessierten in Verbindung setzen. „LOS-Jugendbus“ macht das Follow-up, berät diese Jugendlichen und vermittelt Kontakt zu Lehrstellenanbietern.

2.8.4 SchülerInnen-Umfragen bei Abschlussklassen

Das Amt für Berufsbildung führt regelmässige Umfragen in den Abschlussklassen der Volksschule durch. Diese geben Aufschluss über die SchülerInnen, die noch keine Lehrstelle gefunden haben. Diese Daten werden den Berufsberatungsstellen zur Verfügung gestellt, die ihrerseits dann Kontakt aufnehmen, um die Betroffenen zu beraten.

2.9 Innovationen in der Berufsbildung

2.9.1 IT-School

Ab August 2001 wird die IT-School in Baden eröffnet. Die IT-School ist einerseits die Berufsschule für Lehrlinge in Informatik. Andererseits wird als Alternative eine ebenfalls 4jährige Ausbildung als InformatikerIn angeboten, die auch mit dem Fähigkeitszeugnis abschliesst. Während des Basisjahres wird die Schule ganztags besucht. Ab dem 2. Ausbildungsjahr kommt die praktische Arbeit in einem Lehrbetrieb dazu und der Schulbetrieb erfolgt in Modulen.

2.9.2 Berufspraktische Bildung (voraussichtlich ab 2003)

Sie wird mind. 2 – 3 Jahre dauern und für noch zu definierende Berufe angeboten. Die medizinischen Berufe werden voraussichtlich ausgenommen sein. Diese Ausbildung richtet sich an praktisch Begabte und stellt tiefere Ansprüche an die schulischen Leistungen als die entsprechende Berufslehre. Sie wird die bisherige Anlehre ersetzen. Einführungskurse werden gemeinsam mit den Lehrlingen des entsprechenden Berufes besucht. Die Berufsschule wird in separaten Gruppen besucht und für die Lehrabschlussprüfung zählt nur die praktische Prüfung. Während der berufspraktischen Bildung besteht die Möglichkeit, bei genügenden schulischen Leistungen, in die entsprechende Berufslehre umzusteigen oder später durch Absolvierung bestimmter Module, das Fähigkeitszeugnis zu erlangen.

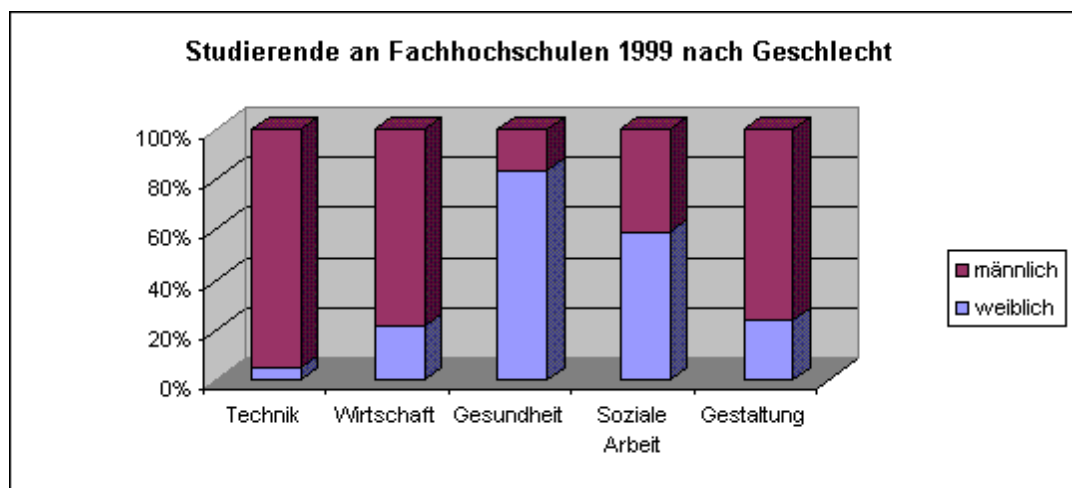
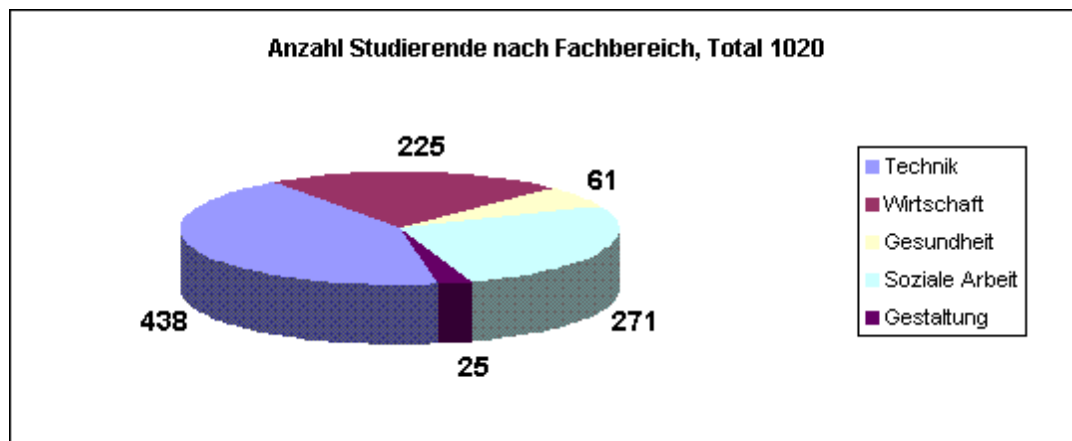
2.10 Tertiärstufe

2.10.1 Lehrerbildungsanstalten

- **Höhere Pädagogische Lehranstalt (HPL)**
An der HPL wird in zwei Jahren das Primarlehrerpatent erworben.
- **Didaktikum für Oberstufenlehrkräfte in Aarau**
Ausbildungsgang für Real-, Sekundar- und Bezirksschullehrer.
- **Kantonales Seminar Brugg**
Ausbildungsgänge für Lehrkräfte für Kindergärten, Hauswirtschaftsschulen und Textiles Werken.

2.10.2 Fachhochschulen Kanton Aargau

Direktion	Anzahl Studierende	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Technik	438	4,8 %	95,2 %	21	417
Wirtschaft	225	18,1 %	81,9 %	48	177
Gesundheit	61	83,6 %	16,4 %	51	10
Soziale Arbeit	271	59%	41%	160	111
Gestaltung	25	24%	76%	6	19



2.10.3 Höhere Fachschulen

- Exportfachschule, Kölliken
- ABB Technikerschule, Baden
- Limania Schulen
- Schweizerische Bauschule, Aarau
- Journalistenschule, Zofingen
- Polizeischule, Aarau

2.11 Quartärstufe

Fort- und Weiterbildung in verschiedenen Schulen.
Zum Beispiel:

- Migrosklubschulen
- Volkshochschulen
- Erwachsenenbildungsorganisationen AGEEB und SAKES
- Berufsschulen
- Handelsschulen
- Forum 44
- usw.

3 Kennzahlen zur Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Aargau

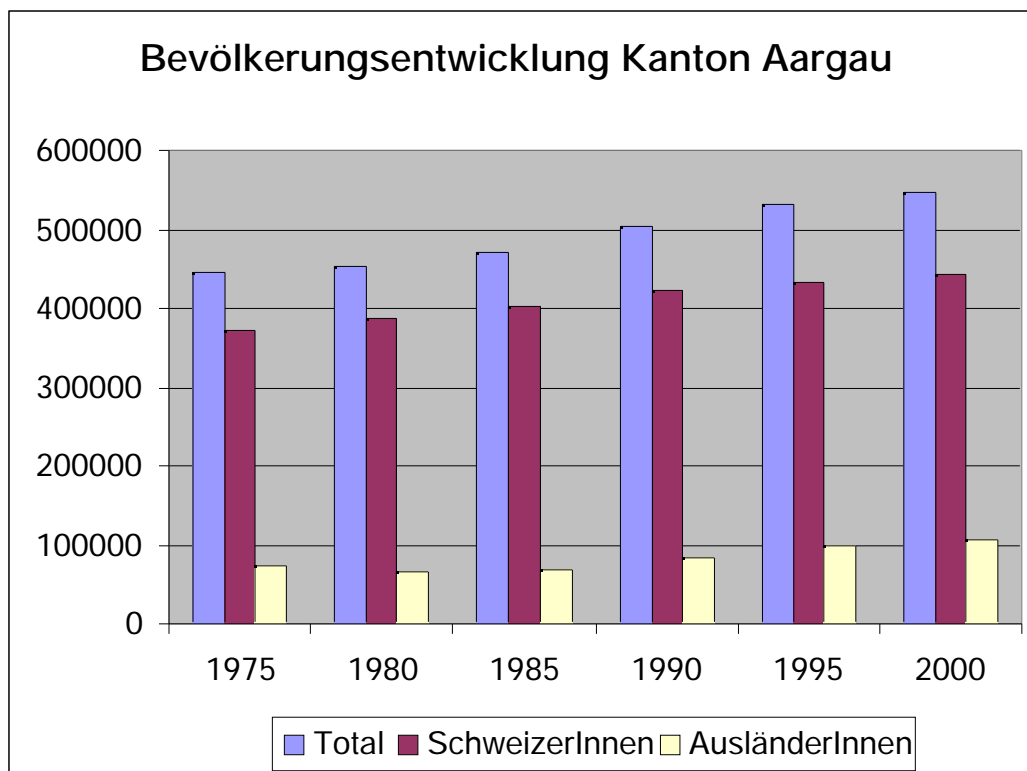
3.1 Bestand der Wohnbevölkerung

Der Kanton Aargau gehört bevölkerungsmässig zu den grossen Kantonen der Schweiz. Er liegt an vierter Stelle. Allerdings sind die beiden grössten Kantone Zürich und Bern ungefähr doppelt so gross. Die Bevölkerung des Kantons Aargau hat vom Juni 1999 bis Dezember 2000 um 6'035 Personen zugenommen und per 31.12.2000 einen Bestand von 547'462 Personen erreicht. Das Bevölkerungswachstum ist damit erneut positiv. Im entsprechenden Vorjahreszeitraum war noch eine Abnahme um 206 Personen zu verzeichnen. Hinsichtlich des erfassten Personenkreises ist zu beachten, dass die aargauische Bevölkerungsstatistik die Wohnbevölkerung am zivilrechtlichen Wohnsitz erfasst. Das heisst beispielsweise für die Wochenaufenthalter, dass sie nicht zur Wohnbevölkerung des Aufenthaltsortes gezählt werden.

3.2 Verhältnis SchweizerInnen – AusländerInnen

Die Ausländerbevölkerung hat deutlich stärker zugenommen als die Schweizerbevölkerung. Der Anteil der Schweizerbevölkerung am Gesamtbestand beträgt 441'868 Personen, derjenige der Ausländerbevölkerung 105'594 oder 19,2 % (Vorjahr: 18,8 %). Für den Zuwachs der Ausländerbevölkerung sind besonders die Zuwanderungs- und Geburtenüberschüsse verantwortlich. Bei den Ausländern sind die Saisoniers nicht in der Statistik

enthalten. Sie werden jeweils für die entsprechenden Jahrespublikationen aus der Statistik des zentralen Ausländerregisters übernommen.



3.3 Wohnbevölkerung nach Altersgruppen

Bezirke	Total	0 – 19	20 – 39	40 – 64	65+
Aarau	62565	13699	18418	20363	10085
Baden	115787	26493	36011	38905	14378
Bremgarten	60889	15488	18272	20468	6661
Brugg	44179	11165	12563	14780	5671
Kulm	36162	9452	10257	11147	5306
Laufenburg	25850	6948	7686	8103	3113
Lenzburg	46363	11514	13701	14945	6203
Muri	27828	8151	8571	8259	2847
Rheinfelden	37126	8923	11042	12423	4738
Zofingen	58118	13745	17159	18512	8702
Zurzach	30387	8182	8480	10008	3713
Kt. Aargau	547462	133760	162160	177913	71421

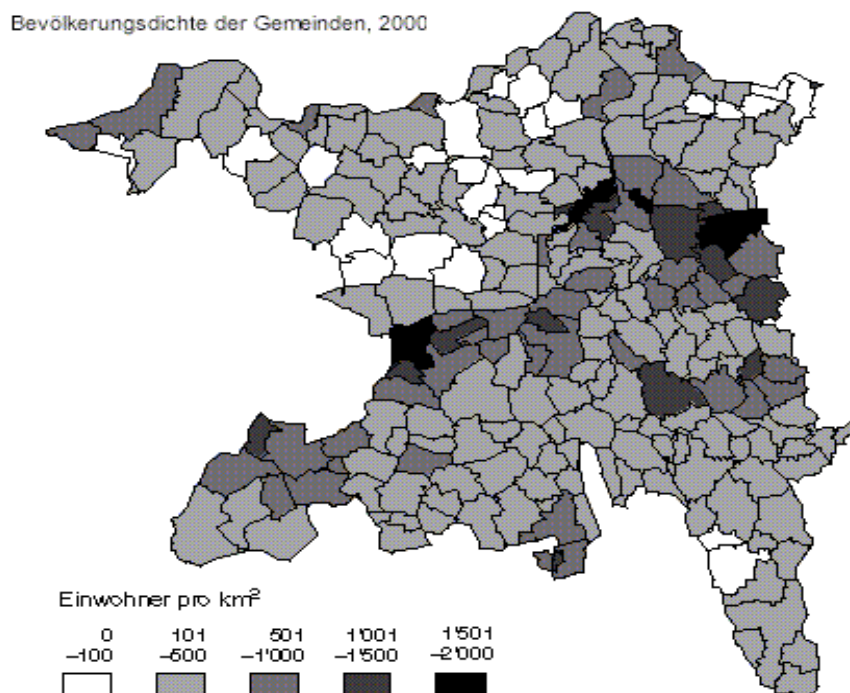
3.4 Bevölkerungsstatistik zwischen Frauen und Männern

Im Bezug auf das Verhältnis zwischen Frauen und Männern zeigen die Statistikzahlen ein interessantes Bild: Per 31.12.2000 waren im Kanton Aargau 275'122 Frauen und 272'340 Männer wohnhaft, eine leichte feminine Überbevölkerung also. Ähnlich ausgeglichen sieht es bei den Bevölkerungsbewegungen aus. Kantonal beträgt der Wanderungssaldo für das Jahr

2000 total 789 Personen (Vorjahr: 3'629). Das heisst 41'114 Personen sind weggezogen und 41'903 Personen zugezogen. Auch in den Bezirken sind die Wanderungssaldi durchwegs positiv.

3.5 Bevölkerungsdichte Kanton Aargau

Ersichtlich ist hier die Bevölkerungsdichte der einzelnen Gemeinden, wobei vor allem die Wirtschaftsballungszentren Aarau/Zofingen, Baden/Brugg und Wohlen/Bremgarten eine sehr hohe Dichte aufweisen. Gleichzeitig ist auch bei den Grenzregionen zu Deutschland (Rheinfelden, Laufenburg, Koblenz, Zurzach) eine überdurchschnittliche Bevölkerung feststellbar. Der grösste Teil der Gemeinden im Aargau ist aber immer noch landwirtschaftliches Gebiet mit einer eher spärlichen Besiedlung (Freiamt, Fricktal, Seetal).



3.6 Wirtschaft und Arbeit

Die ausgezeichnete verkehrstechnische Infrastruktur widerspiegelt die zentrale Lage des Kantons Aargau in der Mitte des Wirtschaftsdreiecks Zürich – Basel – Bern. Neben der vorteilhaften Nähe zu Deutschland, Frankreich und der direkten Verbindung zu den Flughäfen Zürich - Kloten und Basel - Mulhouse zeichnet sich der Aargau durch seine Funktion als wichtigste Drehscheibe im internationalen Transitverkehr aus. Zusätzlich zu diesen erstklassigen Rahmenbedingungen besteht der Kanton Aargau durch die folgenden Standortvorteile:

- Wegweisende Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in namhaften Branchen
- Moderate Grundstückspreise und Büromieten
- Vorteilhafte Lohn- und Gehaltsstruktur
- Hoch qualifiziertes Arbeitskräfte-Potenzial
- Hochwertiges Aus- und Weiterbildungsangebot

Das durchschnittliche Einkommen einer AargauerIn betrug im Jahre 1998 Fr. 44'386.- und lag damit leicht unter dem schweizerischen Schnitt (Fr. 46'236.-). Per 31.12.2000 gingen total 269'472 AargauerInnen einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung nach. Insgesamt waren 6'441 Personen auf Stellensuche, davon 3'950 arbeitslos. Die Arbeitslosenquote errechnet sich als Prozentanteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen. Das entspricht 2,4 % (Schweiz 2,8 %). Die Erwerbsquote stellt das Verhältnis zwischen der erwerbstätigen und der gesamten Wohnbevölkerung dar. Die Unterschiede zwischen 1960 und 2000 sind vor allem bei den Frauen beachtlich. Während bei den Frauen die Erwerbsquote 1960 noch rund 35 % betrug, erreichte sie 2000 über 50 %. Im gleichen Zeitraum sank die Erwerbsquote bei den Männern um rund 8 %, blieb aber zwischen 1990 und 2000 mehr oder weniger konstant.

3.7 Die Entwicklung der Beschäftigten nach Wirtschaftsabteilungen

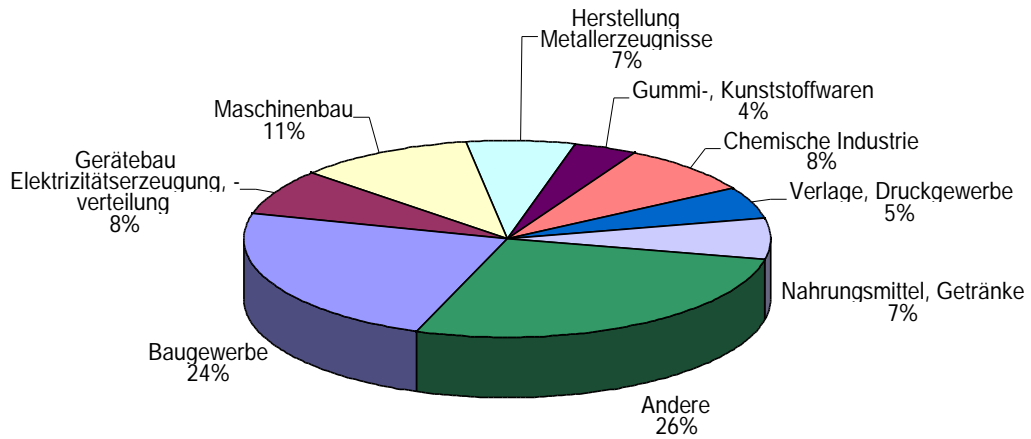
Land- und Forstwirtschaft bilden zusammen den primären Wirtschaftssektor. Im sekundären Sektor werden alle produzierenden Industrieunternehmen zusammengefasst, Handel und Dienstleistungen gehören in den tertiären Sektor. Für die ganze Schweiz wie auch für den Kanton Aargau setzte sich die bereits früher eingetretene Strukturverschiebung fort. Die wirtschaftlichen Aktivitäten verlagerten sich weiter in Richtung des Dienstleistungssektors. Im Kanton Aargau, früher als Industriekanton bekannt, zeichnete sich dieser Trend zur Dienstleistungsgesellschaft noch verstärkt ab. Im Jahre 1990 hielten sich die Beschäftigtenzahlen des zweiten und dritten Sektor noch die Waage mit einem Anteil von 49,4 % (Sektor 2) gegenüber 50,6 % (Sektor 3). Acht Jahre später lag der Anteil des tertiären Sektors um rund 10 Prozentpunkte höher (Schweiz: +6 Prozentpunkte). Sechs von zehn Beschäftigten arbeiteten im Jahre 2000 im dritten Sektor.

Erwerbstätige
1998

	Total	Sektor 1	Sektor 2	Sektor 3
Kanton Aargau	269472	9122	100684	159666

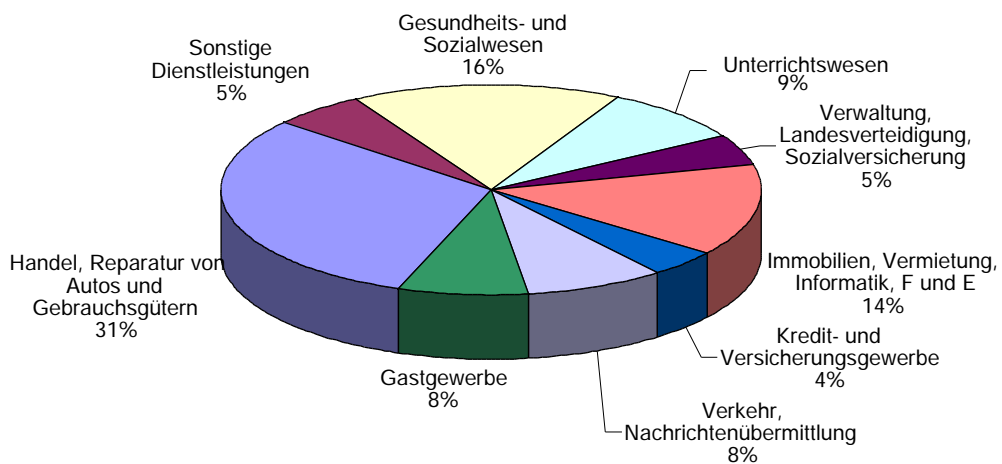
3.7.1 Wirtschaftssector 2

24 % aller Beschäftigten des zweiten Sektors waren im Baugewerbe tätig, während 11 % dem Maschinenbau und 8% der Chemischen Industrie zugeordnet werden können.



3.7.2 Wirtschaftssector 3

Mit einem Anteil von ca. 31 % der Beschäftigten stellte der Handel und die Reparatur von Automobilen und Gebrauchsgütern im dritten Sektor die grösste Wirtschaftsabteilung dar. Einen Beschäftigtenanteil von etwas mehr als 16 % verzeichnete die Wirtschaftsabteilung des Gesundheits- und Sozialwesens.



3.8 Betriebsgrössenverhältnisse

Das Bild der Wirtschaft in der Öffentlichkeit wird zumeist von den Grossunternehmen und multinationalen Gesellschaften geprägt. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Struktur der schweizerischen wie auch der aargauischen Wirtschaft massgeblich von kleinen und mittleren Betrieben, KMU genannt, bestimmt wird. Die Ergebnisse der letzten Betriebszählung bestätigen diese Aussage: 1995 gehörten nicht weniger als 99 % der Arbeitsstätten mit Sitz im Kanton Aargau zur Gruppe der KMU's, das heisst sie beschäftigten weniger als 100 Vollzeitbeschäftigte. In diesen Betrieben arbeiteten 71,9% aller Beschäftigten.

Zu den wichtigsten wirtschaftlichen Branchenzweigen im Kanton Aargau gehören:

- Mikro-/Elektronik und Elektrotechnik
- Grosshandel/Logistik
- Kunst- und Werkstoffe
- Maschinen-, Metallbau und Feinmechanik
- Wellness/Health Care – erstklassige Thermal-/ Badezentren (Baden, Rheinfelden, Schinznach, Zurzach).

Verschiedene im Aargau beheimatete Institutionen bilden ein Technologienetzwerk:

- Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung in Baden und Brugg-Windisch mit ihren Forschungsstellen:
 - CIM Center Aargau in Baden
 - Microswiss-Zentrum Nord-Süd in Windisch
 - Forschungs- und Entwicklungsinstitution für Technologietransfer FITT- in Windisch
- Technische Forschungs- und Beratungsstelle der Schweiz. Zementindustrie in Wildegg
- Paul Scherrer-Institut in Villigen
- ABB-Forschungszentrum in Baden

Die offizielle Haltung des Aargaus neuen Technologien gegenüber und die Bereitschaft, Neues anzuerkennen und anzuwenden, bestätigt sich mit der Präsenz dieser Institutionen. Dieses Umfeld vermittelt für technologieorientierte KMU interessante Impulse und leistet damit einen Beitrag zum Erhalt der unternehmerischen Wettbewerbsfähigkeit.

4 Rechtlicher Rahmen

4.1 Kantonale Gesetzgebung des Bildungswesens

Die Bundesverfassung enthält bis heute keine einheitliche Regelung des Bildungswesens. Die Schulhoheit liegt grundsätzlich bei den Kantonen. Im Kanton Aargau finden sich schulrechtliche Bestimmungen in der Kantonsverfassung, in Gesetzen, Dekreten und Verordnungen. Sämtliche kantonalen Erlasse im Bereich Schule/ Wissenschaft/Kultur, wesentliche Bundeserlasse im Bereich Schule und alle Anordnungen/Weisungen kantonalen Behörden werden in zwei Bänden nachgeführt.

Zentrale gesetzliche Grundlage des Schulwesens des Kantons bildet das auf die Kantonsverfassung gestützte, vom Grossen Rat erlassene Schulgesetz vom 17. März 1981. Das Schulgesetz regelt das Bildungswesen in den öffentlichen Schulen und die Aufsicht über den privaten Unterricht, soweit er an die Stelle des Pflichtschulunterrichts tritt. Im Weiteren regelt das Schulgesetz die Zusammensetzung und die Wahl des Erziehungsrates durch den grossen Rat. Als öffentliche Schulen unterstehen dem Schulgesetz:

- Kindergarten
- Volksschule
- Mittelschulen
- Lehrerbildungsanstalten

4.2 Berufsbildung

Die Gesetzgebung über die Berufsbildung obliegt grundsätzlich dem Bund. Die Kompetenz ist zur Zeit jedoch noch auf die Berufe der Industrie, des Gewerbes, des Handels, der Landwirtschaft und des Hausdienstes beschränkt. Die aktuelle Gesetzesgrundlage für die Berufe der Industrie, des Gewerbes und des Handels stellt das Bundesgesetz über die Berufsbildung, (BBG) vom 19. April 1978. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Berufe der Landwirtschaft sind zur Zeit noch im Landwirtschaftsgesetz verankert. Das BBG wird zur Zeit revidiert. Das neue BBG soll auch die Berufe der Landwirtschaft, Tätigkeiten im sozialen und künstlerischen Bereich und die Ausbildungen der Berufe im Gesundheitswesen (bisher SRK) beinhalten und wird voraussichtlich im Jahre 2003 in Kraft treten.

5 Vollzug

5.1 Zuständige Behörde und Räte

5.1.1 Schulpflege

Die Schulpflege ist Aufsichtsbehörde und in allen Angelegenheiten des Kindergartens und der Volksschule zuständig. Sie wird von den Stimmbürgern der Gemeinde gewählt und besteht aus mindestens 5 Mitgliedern. Die Aufgaben der Schulpflege sind im Schulgesetz detailliert geregelt. (§ 69-75). Sie befasst sich aber insbesondere mit folgenden Tätigkeiten: Die Schulpflege überwacht den Schulbetrieb und den Unterricht. Sie fördert den Kontakt zwischen Eltern und Lehrerschaft und behebt Anstände. Sie vollzieht sämtliche Wahlen an den Schulen und stellt dem Gemeinderat Antrag für alle Schulbau- und Planungsfragen. Gegen Beschlüsse, Entscheide und Strafverfügungen der Schulpflege kann beim Schulrat des Bezirks Beschwerde geführt werden.

5.1.2 Schulrat des Bezirks

In jedem Bezirk wird durch Volkswahl ein Schulrat von 11 Mitgliedern gewählt. Der Schulrat des Bezirks überwacht die Kindergärten und die Volksschulen. Er begutachtet die Errichtung neuer Schulen, nimmt Stellung zur Schulplanung und fördert die Zusammenarbeit der Gemeinden. Er behebt Anstände zwischen Schulbehörden und Lehrern und überwacht den Vollzug der Weisungen höherer Instanzen. Er entscheidet über Beschwerden gegen Beschlüsse, Entscheide und Strafverfügungen der Schulpflege des Bezirks. Gegen Beschlüsse und Entscheide des Schulrats kann beim Erziehungsrat Beschwerde geführt werden. (Schulgesetz §76-78).

5.1.3 Erziehungsrat

Der Erziehungsrat ist vorberatende Behörde des Regierungsrates und beratende Behörde des Departements für Bildung, Kultur und Sport, in allen grundsätzlichen Schulfragen. Er besteht aus 11 Mitgliedern und wird vom Vorsteher des Departements für Bildung, Kultur und Sport geleitet. Die übrigen Mitglieder werden vom Grossen Rat gewählt. 4 Mitglieder auf Vorschlag der Kantonalkonferenz. Der Erziehungsrat beaufsichtigt das gesamte Schulwesen des Kantons. Er ordnet unter anderem den Unterricht und die Prüfungen, die Schulorganisation, das Lehrmittelwesen sowie die Beaufsichtigung der Kindergärten und Volksschulen. Gegen Verfügungen und Entscheide des Erziehungsrates kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. (Schulgesetz §79-85)

5.1.4 Departement für Bildung, Kultur und Sport

Das Schul- und Bildungswesen des Kantons untersteht der Leitung des Departements Bildung, Kultur und Sport. Es ist in allen Fragen zuständig, deren Behandlung nicht dem Regierungsrat, dem Erziehungsrat oder einer anderen Instanz durch das Gesetz übertragen ist. Gegen Verfügungen und Entscheide des Departements Bildung, Kultur und Sport kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. (Schulgesetz § 86-87).

5.1.5 Regierungsrat

Der Regierungsrat ordnet die Schulaufsicht, so weit sie nicht dem Erziehungsrat übertragen ist. Er wählt die HauptlehrerInnen und die Mitglieder der Aufsichtskommissionen an den kantonalen Schulen. Der Regierungsrat kann einzelnen Gemeinden Ausnahmen von den Vorschriften über die Schulorganisation bewilligen, sofern es im Interesse der SchülerInnen liegt. Der Regierungsrat ist ermächtigt, mit anderen Kantonen Verträge über die Aufnahme von SchülerInnen und die Bildung von Kreisschulen in den Grenzgebieten abzuschliessen. Er entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheide des Erziehungsrates und des Departements für Bildung, Kultur und Sport (Schulgesetz § 88).

5.1.6 Grosse Rat

Der Grosse Rat beschliesst über die Errichtung von Schulen, die vom Kanton gemeinsam mit anderen Trägern geführt werden. Er entscheidet über Errichtung und Standort der Mittelschulen und regelt durch Dekret Inhalt und Dauer der Ausbildung sowie die Leitung und den Betrieb dieser Schulen. Der Grosse Rat ordnet Schulversuche an und legt dafür den Rahmen fest. (Er ist zuständig, z.B. ein freiwilliges 10. Schuljahr an der Volksschule einzuführen).

5.1.7 Behörden der Berufsbildung

Die Oberaufsicht der Berufsbildung wird durch das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, resp. vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) wahrgenommen. Für den Vollzug hingegen ist der Kanton verantwortlich. Im Kanton Aargau obliegt dieser dem Departement für Bildung, Kultur und Sport, resp. dem Amt für Berufsbildung. Dieses beinhaltet die Abteilungen Lehraufsicht/Prüfungswesen, Berufsschulen und die Zentralstelle Berufsberatung.

6 Schulprojekte und Reformen (Schulentwicklungsprojekte)

6.1 Wichtiger Entwicklungsschritt der letzten Jahre

Auf Anfang des Schuljahres 2000 trat der neue Lehrplan der Volksschule in Kraft. Dieser revidierte Lehrplan war eine wichtige Grundlage für das Maturitätsreglement (MAR).

6.2 Aktuelles in der Vernehmlassung oder Umsetzung

Mit Hochspannung wird der Entscheid der Regierung bezüglich des Strukturentscheids, der über die Zukunft der aargauischen Exklusivität Bezirksschule richtet sowie die Antwort auf die Frage nach den Standorten und Partnern der Fachhochschule Aargau bzw. Nordwestschweiz erwartet. Die Projekte und Reformen im Kanton Aargau reichen von den Standortkonzepten für kantonale und für Berufsschulen, über die Führung der Schulen vor Ort und der Förderung von Schulen mit erweitertem Gestaltungsraum, bis zur Umsetzung der regionalisierten Oberstufe und des Maturitätsanerkennungsreglementes, die Schaffung der Pädagogischen Fachhochschule, das Gesetz über die Anstellung von Lehrkräften sowie eine Reihe von Vorhaben, die erst in der Pipeline sind.

Die neuen Entwicklungen im Ueberblick:

6.2.1 Strukturreform Schule Aargau (Stresa)

Stresa ist ein bildungspolitisches Projekt, welches auf dem Boden des „Leitbildes Schule Aargau“ entwickelt wird. Der Kanton Aargau ist der einzige Kanton, der nach 5 Jahren Primarschule selektioniert und eine so vielgliedrige Oberstufe aufweist. Dies hat eine Reihe von Problemen geschaffen: eine komplizierte Lehrerbildung auf der Oberstufe, die in anderen Kantonen nicht anerkannt ist, spezielle Lehrpläne und –mittel usw. Zudem besagt das Maturitätsreglement (MAR), dass die Matura 4 Jahre dauern muss. Im Stesa setzt man den Akzent auf die Oberstufe, berücksichtigt aber auch die Konsequenzen für die Primarschule und den Kindergarten in Zusammenhang mit der Basisstufe. Ein Gesamtbericht liegt auf dem Tisch der Regierung. Er enthält drei Modelle, von denen nur zwei den Grundsätzen des „Leitbildes Schule Aargau“ entsprechen. Die Verkürzung der Gesamtschuldauer bis zur Matur von 13 auf 12 Jahre und die Verlängerung der Primarschulzeit auf sechs Jahre, wie es in über 20 Kantonen der Fall ist, würde vor allem die Bezirksschule tangieren.

6.2.2 Fachhochschule Aargau/Nordwestschweiz (FH)

Der Bundesrat hat festgelegt, dass es in der Schweiz 7 Fachhochschulregionen geben wird. Die Kantone Basel, Solothurn und Aargau müssen sich zur Region Nordwestschweiz formieren. Ein Gesamtbericht liegt der Regierung vor. Darin geht es vor allem um die Standortfrage und um die Frage der Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel und Solothurn. Im Aargau wurden neue Strukturen vorgestellt, mit denen sämtliche Fachhochschulbereiche organisatorisch unter einen Hut gebracht werden. Dem Grossen Rat wird demnächst die Verschmelzung der Fachhochschuldekrete I (vom Bund anerkannte FH für Wirtschaft und Technik) und II (vom Kanton anerkannte FH, z. B. für Gesundheit, Pädagogik, Kunst usw.) unterbreitet. Die Zusammenlegung wird voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen. Für die neue Führungsstruktur wurden bereits personelle Entscheide getroffen.

6.2.3 Standortkonzept kantonale Schulen (Staks)

Das Standortkonzept für sämtliche kantonalen Schulen hängt eng mit der Standortfrage der Fachhochschulen zusammen. Die Frage der Standorte ist eine brisante kantonal- und regionalpolitische Diskussion bzw. ein Balance-Akt, der aus dem Anspruch entsteht, in allen Regionen eine möglichst gute Versorgung von allen Schultypen sicherzustellen. Das Standortkonzept Berufsschulen wurde herausgelöst und separat behandelt.

6.2.4 Standortkonzept Berufsschulen

Bei der Standortfrage der Berufsschulen hat sich der Grosse Rat für das Konzept „Stabilo“ entschieden, das weitgehend die heutigen Standorte zementiert. Die Umsetzung der wenigen hängigen Probleme ist im Gange.

6.2.5 Qualitätssicherung an den Aargauer Berufsschulen

In den letzten Jahren ist im Kanton Aargau deutlich geworden, dass sich die Qualitätssicherung im Bereich der Berufsschulen über die dafür vorgesehenen Instanzen (Inspektorat und Schulpflege) nicht mehr befriedigend realisieren lässt und diese auch überfordern würde.

Im Mittelpunkt des Projektes steht die Erarbeitung eines erfahrungsgestützten Konzeptes für eine entwicklungsorientierte Qualitätssicherung an den aargauischen Berufs- und Handelsschulen. Das neue Qualitätssicherungssystem wird auf Beginn des Schuljahres 2003 verbindlich eingeführt. Das Qualitätssicherungskonzept wird sich auf vier Elemente konzentrieren:

- a) Aufbau einer Feedback-Kultur (sog. 360 Grad Feedback von SchülerInnen, Lehrpersonen, Schulleitung sowie von Seiten der externen Bildungspartner).
- b) Systematische Selbstevaluation der Einzelschule (Erarbeiten und Erproben von Vorschlägen und Instrumenten zur zyklischen Selbstevaluation der einzelnen Berufsschulen).
- c) Externe Schulevaluation (Fremdevaluation) (Hier wird nicht die Unterrichtsqualität der einzelnen Lehrpersonen bewertet, sondern die Qualität der Schule als Ganzes).
- d) Qualitätssichernde Mitarbeiterführung (Entwicklungsorientiertes Qualifikationsgespräch und Interventionskonzept bei gravierenden Qualitätsdefiziten).

Das Projekt „entwicklungsorientierte Qualitätssicherung an den Aargauer Berufsschulen“ versteht sich einerseits als ein kantonales Schulentwicklungsprojekt, das die kantonalen Rahmenbedingungen für die schulische Qualitätssicherung im Bereich Berufsschulen überprüfen und teilweise neu konzipieren möchte. Gleichzeitig versteht sich das Projekt aber auch als ein lokales Schulentwicklungsprojekt. Durch die aktive Teilnahme der einzelnen Schulen am Entwicklungsprozess sollen die psychologischen, schulkulturellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine angemessene Umsetzung des neu konzipierten Qualitätssicherungssystems geschaffen werden.

Projektgruppierungen auf kantonaler Ebene: Amt für Berufsbildung, Arbeitsstelle für Berufspädagogik, Berufsbildungskommission, Kantonale Steuergruppe, themenorientierte Arbeitsgruppe. Auf Ebene Einzelschule: Schulvorstand, Schulleitung, schulinterne Steuergruppe, Schulbegleiter, Lehrerschaft.

Auch die aargauischen Mittelschulen interessieren sich zunehmend für die Qualitätssicherung. Im Sommer 2001 stellt das Amt für Berufsbildung den Rektoren der Mittelschulen dieses Projekt vor.

6.2.6 Gesamtkonzeption LehrerInnen-Bildung (GKLL)

Der Grosse Rat hat 14 Leitsätzen zugestimmt, mit denen die gesamte Lehrerbildung auf Fachhochschulniveau angehoben werden soll. Das garantiert einerseits berufliche Perspektiven für Lehrkräfte, andererseits die gesamtschweizerische Anerkennung der Lehrpatente. Im neuen Fachhochschulbereich Pädagogik sind alle Lehrerbildungsanstalten – Höhere Pädagogische Lehranstalt in Zofingen, Institut für die Ausbildung von Oberstufenlehrkräften in Aarau, Kantonales Seminar in Brugg und Lehramtsschule in Aarau – integriert. Die neuen Studiengänge sollen ab 2003 etappenweise eingeführt werden.

6.2.7 Vorverlegung von Fremdsprachen

Auf das Schuljahr 2001 wird der Beginn des Englischunterrichts vom 8. ins 7. Schuljahr vorverlegt. Für die Einführung einer ersten Fremdsprache aufs 2. oder 3. Primarschuljahr läuft gegenwärtig im Aargau eine breite Vernehmlassung, aus der man sich Aufschluss erhofft, ob sich der Aargau für Frühenglisch oder Frühfranzösisch entscheiden soll. Es scheint, dass der Aargau nach Zürcher Vorbild zu Frühenglisch tendiert. Gemäss Herr Dr. Walter Weibel vom Departement für Bildung, Kultur und Sport sind die Gründe dafür: die Informatik, die Tatsache, dass internationale Schulen in der Schweiz einen enorm hohen Zuwachs an SchülerInnen aufweisen, Druck der Eltern und die Annahme, dass Englisch einfacher zu lernen sei als Französisch. Der Kanton Aargau ist der einzige Kanton, der Frühfranzösisch nie eingeführt hat. Der Grund dafür liegt in der einzigartigen Dauer der nur fünfjährigen Primarschule.

6.2.8 Führen der Schulen vor Ort/Schulen mit erweitertem Gestaltungsraum (Segra)

Beim Segra handelt es sich um ein Schulentwicklungsprojekt, das aus Ueberlegungen der Pädagogik und Führung, in einer Zusammenarbeit von Vertretern der Schulen, Lehrerschaften, Schulpflegern und Gemeinderäten verschiedener Gemeinden entstanden ist. Der Gesamtbericht, der eine Entflechtung der Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden und eine Stärkung der Schule vor Ort nach sich zieht, liegt dem Grossen Rat vor. Die Volksschulen der Gemeinden erhalten mehr Kompetenzen das Schulleben vor Ort inhaltlich, strukturell, führungsmässig und finanziell im Einklang mit der Schulgesetzgebung, zu gestalten. Eine Identität der Schule innerhalb der Gemeinde zu bilden, Oeffentlichkeitsarbeit zu leisten und auch die Verantwortung für die Qualität zu tragen. Damit verbunden ist die Institutionalisierung von Schulleitungen, die in einigen Gemeinden bereits realisiert werden. Auf Kantonsebene hat man sich das Jahr 2005 zum Ziel gesetzt. Zum Gesamtbericht gehört auch die Inspektoratsreform, die ab 2003 umgesetzt werden soll.

6.2.9 Gesetz über die Anstellung von Lehrkräften (GAL)

Das vom Grossen Rat in erster Lesung verabschiedete Gesetz schafft den Uebergang vom Beamtenstatus der Lehrkräfte in normale Anstellungsverhältnisse, die beidseits unter gewissen Bedingungen jederzeit kündbar sind. Mit dem GAL werden die Schulpflege als Arbeitgeber eingesetzt. Bezüglich der Einführung des Leistungsentlohnungssystems gibt es Widerstand seitens der Lehrerschaft. Denn zukünftig müssen die Mitglieder der Schulpflege die Lehrkräfte beurteilen. Diese Beurteilung ist dann für die Lohnentwicklung relevant. Oft fühlen sich Mitglieder der Schulpflege als nicht Fachleute zuwenig kompetent für diese Aufgabe. In den Nachbarkantonen zeichnet sich bereits ab, dass die Beurteilung der Lehrkräfte zukünftig durch die Schulleitung vorgenommen wird. Ueber das GAL wird noch das Volk zu befinden haben.

6.2.10 Diplommittelschule (DMS)

Auf Beginn des kommenden Schuljahres wird die Dauer der Diplommittelschulen von 2 auf 3 Jahre ausgedehnt. Damit werden die Diplome gesamtschweizerisch anerkannt. Die Aufwertung der Wirtschaftsdiplomschule (*Querverweis: siehe 2.7.7 – 2.7.9*) ermöglicht via Berufsmaturität den Fachhochschulzugang.

6.2.11 Maturitätsanerkennungsreglement (MAR)

Schon seit zwei Jahren befindet sich das MAR in der Umsetzung. Ab kommendem Schuljahr betrifft dies erstmals die Drittklässler, die nach zweijähriger Grundausbildung nun die Möglichkeit zur Spezialisierung bekommen. An der Kanti Wohlen wird als Novität ein zweisprachiger Maturitätslehrgang (Deutsch/Französisch) angeboten. (*Querverweis: siehe 2.7.6*)

6.2.12 Regionalisierung der Oberstufe (REGOS)

Die Oberstufe soll in funktionsfähige Oberstufenzentren (Kreisschulen) zusammengeführt werden. Diese Oberstufenzentren stehen im Einklang mit dem Leitbild Schule Aargau und respektieren insbesondere die Dreigliedrigkeit (Leistungstypen der Sekundarstufe I: Real-, Sekundar- und Bezirksschule) der aargauischen Oberstufe.

Die Regionalisierung der Oberstufe verfolgt diverse Zielsetzungen: die Umsetzung des Leitbildes Schule Aargau, die Sicherstellung eines qualitativ gleichwertigen und vollständigen schulischen Angebots für alle SchülerInnen (unabhängig vom Wohnort), die Sicherstellung des Einsatzes von stufengerecht und fachgerecht diplomierten Lehrkräften, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte, die Erreichung ausgeglichener Abteilungsbestände und die Einsparung von Abteilungen, eine angepasste schulische Infrastruktur, usw. REGOS führt einerseits zu einer besseren Ausnutzung von Synergien und ist somit auch langfristig betriebswirtschaftlich sinnvoll. Andererseits sind pädagogische Überlegungen und die Verbesserung der Qualität der Schule zentrale Gründe, die für REGOS sprechen. Nachteile können in den langen Schulwegen und den Auswirkungen auf das Familienleben liegen.

Nach teilweise harzigem Ja des Volkes befindet sich die Bildung von Oberstufenkreisen in der Umsetzung.

6.2.13 Erweiterte Lehr- und Lernformen (ELF)

Unter dieser Bezeichnung werden verschiedene Unterrichtsformen (ELF-Unterricht) zusammengefasst, die den lehrerzentrierten Klassenunterricht, den sogenannten „Frontalunterricht“, ergänzen. ELF sind die Basis für integrative Schulungsformen. Beim ELF-Unterricht handelt es sich um Unterrichtsformen wie Werkstatt-, Wochenplan-, Projektunterricht, Freiarbeit, fächer- und klassenübergreifende Ateliers oder leittextgesteuerter Unterricht.

ELF sind auf die heutigen Erkenntnisse der Lernforschung abgestützt. Sie helfen, auf die wesentlich grösseren Unterschiede innerhalb einer Klasse einzugehen, den der Wandel der Gesellschaft mit sich bringt. Der ELF-Unterricht will nicht nur dem heutigen Anspruch auf eine optimale Begabungsförderung gerecht werden, sondern auch der Individualisierung, der Eigenaktivität der Lernenden, der Selbststeuerung und der Mitverantwortung einen hohen Stellenwert einräumen. Die Entwicklung von „Schlüsselqualifikationen“, wie z.B. Selbständigkeit, Lernfähigkeit und Teamfähigkeit, wird dadurch gefördert. So gehören kooperatives Arbeiten und Gemeinschaftsbildung wie Lernpartnerschaften, Gruppenarbeiten und gemeinsame Besprechungen im Klassenrat genauso zum ELF-Unterricht wie die individualisierten Arbeitsphasen. ELF-Unterricht erhebt den Anspruch, die SchülerInnen unter Berücksichtigung ihrer individuellen Lernvoraussetzungen und Begabung optimal zu fördern. Dieser Anspruch bezieht sich sowohl auf die Leistungsstarken wie auch auf die Leistungsschwachen. Die langsameren SchülerInnen können mehr Zeit für die Erreichung der verbindlichen Basisziele

aufwenden, während die schnelleren an weiterführenden Zielen arbeiten. Dem Erreichen der gemäss Lehrplan vorgegebenen Lernziele wird eine klare Priorität eingeräumt.

Im Schulgesetz ist die Methodenfreiheit verankert. Die Methodenwahl fällt somit in den Verantwortungsbereich der Lehrperson. Die Ausbreitung von ELF kann deshalb nur aufgrund der Bereitschaft der Lehrpersonen ELF-Unterricht einzuführen, erfolgen.

Zwei Beispiele aus der Praxis:

Atelier-Unterricht an der Primarschule und Kindergarten Rütihof

Im März 2001 startete ein erster siebenwöchiger Block mit wöchentlich 2 Doppellektionen „Atelier-Unterricht“. Es nahmen alle Kinder vom grossen Kindergarten bis zur 5. Klasse teil. Es wurden zwölf Ateliers angeboten, u.a. Kreatives aus Abfall, Geschichten erfinden, Singen – Tanzen – Musizieren, fremde Länder, Schach, Fotografie.

Gleichzeitig mit dem Beginn des alters- und klassenübergreifenden Atelierunterrichts startete ein Gruppenangebot (Astronomie) für Kinder von der 2. – 5. Klasse mit besonderen Begabungen. Das Departement Bildung, Kultur und Sport bezahlt diese Fachlehrperson.

PC an der Primarschule Lengnau in den Unterricht integriert

Die Primarschule hat neu einen Computerraum eingerichtet. In verschiedenen Kursen wird die Lehrerschaft geschult (Excel, Internet-Einführung, Lernprogramme für Fächer wie Mathematik und Deutsch). Je nach Lehrperson kommen SchülerInnen schon ab der 1. Klasse mit dem PC in Kontakt. Es werden nicht nur Spiele gemacht, sondern der PC dient als Hilfsmittel in verschiedenen Fächern. Auf Wunsch der SchülerInnen wird nun abgeklärt, wie am besten eine Schulung des Zehnfingersystems durchgeführt werden kann.

6.3 Zukünftige Vorhaben

Hängig bleibt die Promotionsordnung (u.a. erweiterte und differenziertere Beurteilungsmethoden der Leistung und Entwicklung von SchülerInnen), für die ein neuer Anlauf nach der Genehmigung der Strukturreform unternommen wird. Offen ist die Frage, ob der Kanton eine Mittelschule für Informatik installiert. In ferner Zukunft wird sich der Grosse Rat mit der „Basisstufe“, der Zusammenlegung von zwei Jahren Kindergarten und den ersten beiden Jahren der Primarschule, zu befassen haben.

7 Kinder und Jugendliche mit besonderen schulischen Bedürfnissen

7.1 Ausgangslage

Verfassung, Schulgesetz und Leitbild Schule Aargau postulieren, dass jedes Kind Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten angemessene Bildung hat. Für SchülerInnen mit unterdurchschnittlichen Fähigkeiten wurden in den letzten Jahrzehnten spezielle Unterstützungsangebote (z.B. Kleinklassen, integrative Schulungsformen, IV-Sonderschulung) bereitgestellt. Der bewusste Umgang mit SchülerInnen mit überdurchschnittlichen Fähigkeiten wurde erst im Laufe der letzten Jahre zu einem öffentlichen Thema.

7.1.1 Kleinklassen auf Primar- und Oberstufe mit Werkjahr

Zur Förderung der handwerklichen Fertigkeiten und der Berufswahlreife können in Kleinklassen Oberstufe besondere Vorkehrungen getroffen werden. (*Querverweis: siehe 2.3.1*)

7.1.2 Sonderschule und Heim

Kindern und Jugendlichen, die infolge geistiger, sozialer oder mehrfacher Behinderung dem Unterricht in den Regel- oder Kleinklassen nicht folgen können, stehen zahlreiche Schulen und Heime zur Verfügung.

Die grössten Schülerzahlen weisen folgende Institutionen auf:

Landenhof	Unterentfelden	Schwerhörigenschule	192
St. Josefsheim	Bremgarten	HPS	153
Aargauische Sprachheilschule	Rombach	Sprachheilschule	100
Schulheim für körperbehinderte Kinder	Aarau	Kindergarten, HPS	78
Heilpädagogische Sonderschule	Windisch	Kindergarten, HPS	78
Stiftung Schürmatt	Zetzwil	Kindergarten, HPS	72
Schulheim St. Johann	Klingnau	IV-Sonderschule	68
Heilpädagogische Sonderschule	Wettingen	Kindergarten, HPS	65
Heilpädagogische Sonderschule	Aarau	Kindergarten, HPS	60
Zentrum für körperbehinderte Kinder	Baden	Kindergarten, HPS	60

7.2 Sprachheilunterricht

In den Aufgabenbereich der Sonderschulen gehören auch die Abklärung und die Behandlung von Kindern mit Sprach-, Redestörungen und Stimmauffälligkeiten durch Logopädinnen/Logopäden. Der Kanton ist dafür besorgt, dass Kinder mit einem behandlungsbedürftigen Sprachgebrehen die nötige Sprachtherapie erhalten.

7.2.1 Meilenstein im Bezirk Zurzach

Auf Beginn des neuen Schuljahres 2001 wird ein neuer Sprachheilkindergarten für Kinder im Alter von 5 – 6 Jahren eröffnet. Im Sprachheilkindergarten sollen Kinder mit Störungen in der Sprachentwicklung und im Spracherwerb früh und gezielt therapiert werden. Die Kosten des Sprachheilkindergartens werden vom Kanton und der IV getragen. Die Kinder können das Angebot eines betreuten Mittagstisches benutzen.

7.3 Integration fremdsprachiger Kinder & Jugendlicher

Mit Massnahmen wie: Mundartkurs im Kindergarten, Einschulungsbegleitung, Stützkurs in der Primarschule, Intensivkurs für frisch Eingereiste und Integrationskurs, will das Departement Bildung, Kultur und Sport die Voraussetzungen schaffen, um die Einschulung von Kindern und Jugendlichen in die Regelklasse ohne Schwierigkeiten sicherzustellen, sprachlich bedingte Rückstände in rund 3 Jahren ohne Repetition aufzuholen und allfällige im fremdsprachlichen Umfeld begründete Schulschwierigkeiten zu überwinden.

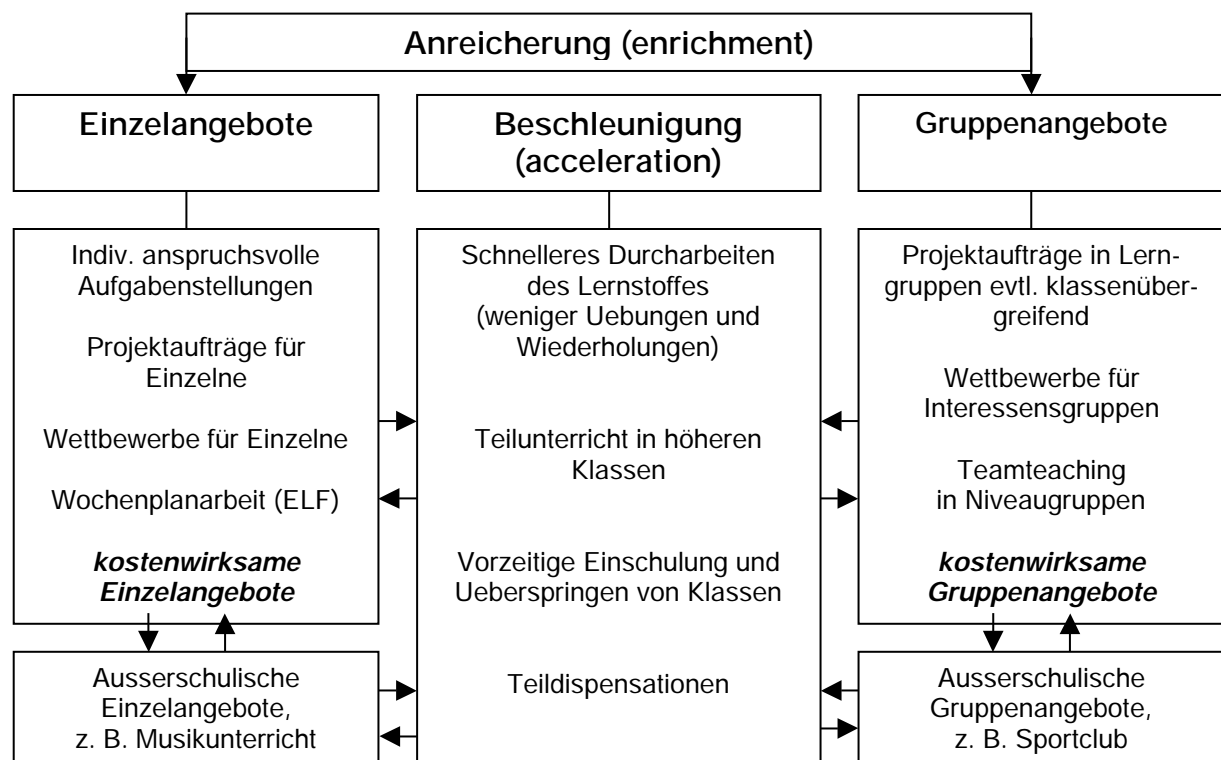
Ein innovatives Beispiel eines Pilotprojektes:

Seit rund 2 Jahren läuft in Baden, Oftringen, Würenlingen, Rheinfelden und Aarau das MuKi-Deutsch: Fremdsprachige Mütter und ihre noch nicht schulpflichtigen Kinder besuchen ge-

meinsam einen Deutschkurs an der Volksschule. Neben dem Erlernen der Deutschen Sprache sollen auch Schwellenängste bei Müttern und Kindern abgebaut werden, und die Integration der Frauen im Allgemeinen, aber auch die Integration der Kinder in der Schule, soll dadurch gefördert werden.

7.4 Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen

Mit der Teilrevision des Schulgesetzes vom 17. März 1998 wurde zum ersten Mal der Bereich der besonderen Begabungen auf Gesetzesstufe explizit geregelt. So erhielt die Schulpflege die Kompetenz, über Anpassungsmassnahmen wie die vorzeitige Einschulung oder das Ueberspringen von Klassen zu entscheiden. Mit der Inkraftsetzung der „Verordnung über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen“ per 1. Oktober 2000, können die Schulen Gruppenangebote und in besonderen Fällen auch Einzelangebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen einrichten. Diese Fördermöglichkeiten verstehen sich als Ergänzung zu den begabungsfördernden Massnahmen (*Querverweis: siehe 6.2.13*), welche auf Klassen- und Schulhausebene durchgeführt und kombiniert werden. Das Departement Bildung, Kultur und Sport kann auf Antrag der Gemeinden die Kosten für diese Angebote übernehmen.



Als „SchülerInnen mit besonderen schulischen Bedürfnissen“ werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, welche von der Klassenlehrperson nicht ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden können und für welche eine Unterstützung durch eine/einen schulische/n Heilpädagogin bzw. Heilpädagogen erforderlich ist. Diese Unterstützung unterscheidet sich jedoch von Therapiebereichen wie z.B. Psychomotorik-Therapie, Logopädie sowie vom Nachhilfeunterricht. Die Umsetzung mit heilpädagogischer Unterstützung in Regelklassen hat nach dem Leitfaden im Rahmen der integrativen Schulungsform zu erfolgen. Die Klassenlehrperson und die/der schulische Heilpädagogin bzw. Heilpädagoge, entscheiden gemeinsam, inwieweit individuelle Lernziele festgelegt werden. Dementsprechend wird die Beurteilung im Zeugnis vorgenommen. Aufgrund einer Gesamtbeurteilung und mit Blick auf die

Förderplanung wird entschieden, ob die/der SchülerIn definitiv oder provisorisch befördert, nicht befördert oder zurückversetzt wird.

Der gemeinsame Unterricht von SchülerInnen mit besonderen schulischen Bedürfnissen erfolgt durch die/den schulische/n Heilpädagogin bzw. Heilpädagogen in Fördergruppen. Ueber die Auswahl und Zuteilung der SchülerInnen, welche entsprechend geschult werden sollen, entscheidet die Schulpflege auf gemeinsamen Antrag der beteiligten Lehrpersonen und des Psychologischen Schuldienstes.

Entsprechend den zur Verfügung stehenden Ressourcen sollen sowohl SchülerInnen mit Lernbehinderungen, Verhaltensauffällige, als auch jene mit besonderen Begabungen gefördert werden. In Einzelfällen ist auch eine Integration von SchülerInnen möglich, die bisher der Sonderschulung zugewiesen wurden. Alle SchülerInnen sollen Gelegenheit haben, gemeinsam zu lernen und zu arbeiten. Angestrebt wird eine gute Entwicklung der SchülerInnen bezüglich schulischer Leistungsfähigkeit, Selbstbewusstsein, Persönlichkeitsentwicklung und sozialem Verhalten. Die adäquate Förderung von Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz haben einen hohen Stellenwert in Schulen mit integrativer Schulungsform.

Um eine Integration der SchülerInnen mit besonderen schulischen Bedürfnissen zu ermöglichen, ist darauf zu achten, dass die Bezugsklassen tragfähig sind, d.h., dass sie hinsichtlich der Leistungs- und Sozialstruktur nicht überbelastet sind. Dementsprechend müssen u.a. die Pensen für die Klassenlehrperson und für die/den schulische/n Heilpädagogin bzw. Heilpädagogen ausreichend dotiert sein. Das Pensum für schulische Heilpädagogik wird pauschal berechnet und gibt somit den Gemeinden die Möglichkeit, über eine optimale Nutzung entscheiden zu können. Da nicht nur SchülerInnen mit Lernbehinderungen, sondern möglichst viele SchülerInnen mit besonderen schulischen Bedürfnissen einbezogen werden, richtet sich das Pensum nach der Gesamtschülerzahl in den Regelklassen (Primar- und Realschule) einer Gemeinde unter Berücksichtigung der Vorgabe, dass kantonsweit gesehen die Schulung von SchülerInnen mit Lernbehinderungen im Rahmen der Integrativen Schulungsform nicht kostenaufwendiger sein darf als die bisher separierenden Massnahmen im Rahmen der Kleinklassen. In der Regel werden 0.15 Lektionen pro SchülerIn für die Unterstützung von Lernbehinderungen bewilligt. Zusätzlich werden im Maximum 0.02 Lektionen pro SchülerIn zur Förderung von besonderen Begabungen gewährt. Gemeinden mit einer Gesamtschülerzahl unter 45 SchülerInnen wird empfohlen, sich mit Nachbargemeinden zusammenzuschliessen, damit gemeinsam ein Pensum für schulische Heilpädagogik eingerichtet werden kann.

7.4.1 Fazit und Aussichten

Integrative Schulungsform (ISF) ist eine Alternative zur Kleinklasse (KKL) und Einschulungsklasse (EK), für Lernbehinderte und zunehmend für Hochbegabte. Langfristig werden die integrativen Schulungsformen die separierenden Schulungsformen (KKL und EK) ablösen und es wird eine finanzielle Umverteilung stattfinden. Nicht der „Schwierigkeitsgrad“ der SchülerInnen, sondern die Integrations- und Tragfähigkeit der Schulen, sind ausschlaggebend, welche SchülerInnen im Rahmen von ISF in eine Regelklasse integriert werden können. Die Bildungsforschung sagt seit 1993 ganz klar, dass ISF für das Kind besser ist, als die separierenden Massnahmen. Trotzdem nehmen aber die separierenden Tendenzen zu. Was gemäss Herrn V. E. Sisti, vom Departement Bildung, Kultur und Sport, Sektion Unterricht, nicht mehr zu bezahlen ist. Denn in kleineren Gemeinden wird man immer mehr ISF benötigen und in grösseren Gemeinden wird es immer eine grössere Aussonderungsrate für KKL und EK geben und somit wird dort nicht eingespart. Für die Separation spricht eben ganz klar der Umstand, dass diese in der konkreten Umsetzung für die Erwachsenen verhältnismässig einfach ist und – zumindest für die Schule – meist nur wenige organisatorische Fragen geklärt werden müssen.

In 11 aargauischen Gemeinden wird ISF seit Oktober 2000 erfolgreich umgesetzt. 2002 kommen mind. 3 weitere Gemeinden dazu.

Seit Oktober 2000 profitieren 40 SchülerInnen, aufgeteilt in 12 Gruppenangebote und 3 Einzelangebote (individuelle Lernvereinbarungen) von diesen Fördermassnahmen. Aktuell ist nur gerade 10 % des Kredites ausgeschöpft. Die Tendenz der Anfragen für Angebote ist steigend. Zukünftig wird eine Beratungsstelle eingerichtet werden. Für weitere Informationen siehe auch Link: www.begabungsforderung.ch.

8 Finanzierungshilfen

8.1 Das Gesetz über die Förderung der Ausbildung (Stipendiengesetz) (§ 1):

Der Kanton verhilft im Rahmen der verfassungsmässigen Möglichkeiten seinen Einwohnerinnen und Einwohnern zu jener beruflichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Ausbildung, die ihren Fähigkeiten entspricht.

Insbesondere sorgt der Staat für:

- a) eine gründliche Aufklärung über die Ausbildungsmöglichkeiten,
- b) die individuelle Beratung aller SchülerInnen der Abschlussklassen,
- c) eine ausreichende Erleichterung der Ausbildung
 - durch persönliche Beiträge,
 - durch Beiträge an Unterkunfts- und Verpflegungsstätten am Ausbildungsort.

8.2 Anspruchsberechtigte Personen (§2)

Anspruch auf Beiträge haben, wenn sich ihr Wohnsitz im Kanton befindet:

- a) die SchülerInnen der Oberstufe der aargauischen Volksschule, Berufsschulen und kantonalen Lehranstalten,
- b) eingeschriebene BesucherInnen von Hochschulen, Konservatorien, Kunstschulen, Verkehrsschulen und anderen der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienenden Schulen und Kursen,
- c) aus der gesetzlichen Schulpflicht entlassene SchülerInnen ausserkantonaler Mittel- und Berufsschulen, die sie aus verkehrstechnischen, gesundheitlichen oder erzieherischen Gründen besuchen,
- d) Berufstätige für ihre Umschulung

Beiträge können auch geleistet werden an ausserhalb des Kantons wohnende Aargauer BürgerInnen:

- a) für den Besuch aargauischer Lehranstalten,
- b) sofern ihr Wohnsitzkanton oder –staat keine oder ungenügende Beiträge ausrichtet.

8.3 Beitragsberechtigte Kosten (§3)

Stipendien und zinsfreie Studiendarlehen werden gewährt an die Ausbildungskosten, bestehend aus den Studiengeldern und –auslagen sowie den mit der Ausbildung verbundenen besondern Lebenshaltungskosten.

8.4 Bemessung der Beiträge (§4)

Bei der Bemessung der Beiträge sind das Einkommen und Vermögen, die Familienverhältnisse und die Eignung des Beitragsberechtigten zu berücksichtigen.

8.5 Höhe der Stipendien (§5)

In diesem Rahmen sollen die staatlichen Stipendien zusammen mit Beiträgen von Bund, Gemeinden oder Privaten sowie mit allfälligen Studiendarlehen die Ausbildungskosten begabter Stipendienberechtigter decken, die sie und ihre nächsten Angehörigen ohne unzumutbare Einschränkung nicht aufbringen können. Bei Bewerberinnen bzw. Bewerbern, deren Eltern noch zum Unterhalt verpflichtet sind, wird mit einem Punktesystem der Ausbildungsbetrag ermittelt. Stipendien müssen nicht zurückbezahlt werden.

8.6 Zinsfreie Studiendarlehen

Anstelle von Stipendien oder zusätzlich können Studiendarlehen gewährt werden. Für eine auf die übliche Grundausbildung folgende vertiefte Spezialausbildung werden in der Regel nur Studiendarlehen zugesprochen. Studiendarlehen sind vom elften Jahr seit der ersten Auszahlung an in zehn Jahresraten zurückzuerstatten.

8.7 Vorgehen

Anmeldungen für Ausbildungsbeiträge sind zu Beginn der Ausbildung oder Ausbildungsperiode (Semester, Schuljahr, Lehrjahr, einmaliger Kurs) einzureichen, im Frühjahr spätestens 31. Mai, im Herbst bis spätestens 30. November.

Beitragsgesuche für den Besuch der öffentlichen Schulen im Kanton mit Schulbeginn im Spätsommer sind bis spätestens 15. September einzureichen. Für solche, die diesen Termin verpasst haben, besteht die Möglichkeit, für das 2. Semester des laufenden Schuljahres bis 15. März ein Beitragsgesuch zu stellen.

Die Anmeldungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formular bei der Fachstelle für Stipendien des Departements für Bildung, Kultur und Sport, oder beim Rektorat der betreffenden aargauischen Lehranstalt einzureichen.

8.8 Andere Finanzierungshilfen

Es gibt im Kanton Stiftungen und Kuratorien. Diese bezahlen für bestimmte Ausbildungen oder sie unterstützen EinwohnerInnen einer Gemeinde oder Region mit finanziellen Beiträgen. Auskunft dazu gibt die betreffende Wohngemeinde.

Banken und Versicherungen gewähren ebenfalls zinsgünstige Weiterbildungskredite.

Diese Organisation hilft speziell Frauen weiter:

Frauen- und Budgetberatung des Kantons Aargau
Vordere Vorstadt 16, 5000 Aarau
Budgetberatung Tel.: 062/822 79 01

9 Quellenverzeichnis

- Leitfaden für Schulpflegemitglieder Kanton Aargau
- Schulgesetz 1981 Kanton Aargau
- Die Schulen im Kanton Aargau
- Verordnung über die Volksschule
- Sammlung des aargauischen Rechts (SAR)
- Schulstatistik Statistisches Amt Kanton Aargau
- Notengebung, Promotion und Übertritt ein Handbuch für PrimarlehrerInnen PLV
- Gemeindeverwaltungen Niederlenz, Brugg und Möriken/Wildegg
- Aargauer Zahlen 2000 (Kantonalbank)
- www.ag.ch
- www.google.com
- www.tcnet.seco.admin.ch
- Interviews mit:
 - Dr. Walter Weibel, Pädagogische Arbeitsstelle, Departement für Bildung, Kultur und Sport (BKS)
 - Vittorio E. Sisti, Sektion Unterricht, Departement BKS
 - Dr. Ingrid Zwimpfer, Zentralstelle für Ausbildungsförderung, Departement BKS
 - Ady Bütler, Amt für Berufsbildung
- Verordnung über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen
- Dossier Unterricht: Begabungsförderung in der Volksschule (Teil 1 und 2)
- Leitfaden zur Förderung von SchülerInnen mit besonderen schulischen Bedürfnissen im Rahmen der Integrativen Schulungsform (ISF)
- Was sind erweiterte Lehr- und Lernformen?
- Verzeichnisse für Sonderschulheime und Tagesschulen
- Aargauer Gazette für Innovative Lehrbetriebe
- Gesetz über die Förderung der Ausbildung (Stipendiengesetz)
- Stipendienverordnung
- Diverse Artikel aus Zeitungen:
 - Mutter und Kind auf der Schulbank (Tages Anzeiger vom 19.4.2001)
 - Der Bildungskanton im Umbruch (Aargauer Zeitung vom 21.4.2001)
 - Gezielte Therapie für Kindergärtner (Aargauer Zeitung vom 28.4.2001)